

**Beteiligungsbericht 2023
der Gemeinde Bönen**



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023 der Gemeinde Bönen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion: Fachbereich I - Innerer Service
Fachdienst 1.1 - Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-122
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de



Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen die Gemeinde Bönen beteiligt ist.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a Gemeindeordnung NRW befreit ist.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 31.10.2024 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW beschlossen.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Abfallwirtschaft, der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb eines Technologiezentrums. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, des gemeindlichen Personennahverkehrs und der Wohnungswirtschaft.

Der Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Bönen umfasst die Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31.12.2023.

Bönen, im Mai 2025

Stephan Rotering

Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2 Beteiligungsbericht 2022	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen.....	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4 Einzeldarstellung.....	17
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2022	17
3.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH.....	18
3.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	24
3.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH.....	30
3.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen.....	38
3.4.1.5 GWA Kommunal AöR.....	50
3.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen.....	57
3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	76
3.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	94
3.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.....	106
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2022.....	115

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.



2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 31.10.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 03.07.2025 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.



2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Bönen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bönen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Bönen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Bönen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Bönen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Bönen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Bönen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Kennzahlen wurden nach folgenden Definitionen berechnet:

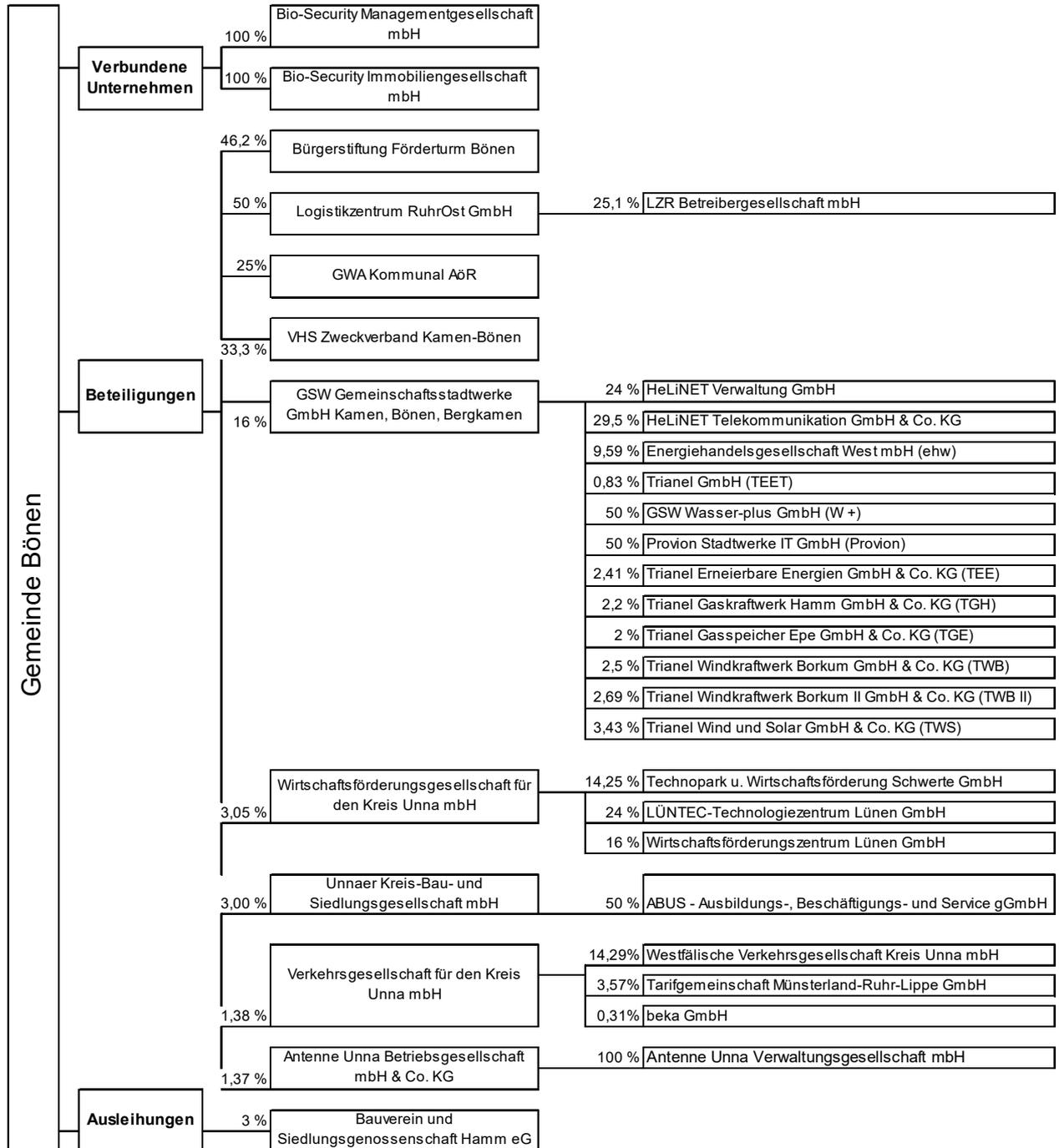
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Eigenkapital}}$	Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Umsatz (Gesamtleistung)}}$
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$		

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen zu Fehlinterpretationen führen könnte.

Zudem ist die Auswertung rein finanzieller (harter) Kennzahlen insbesondere bei gemeinwohlorientierten Unternehmen kein geeignetes Instrument zur Beurteilung.



1 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen





1.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen gegeben.

Es wird auf eine Einzeldarstellung der Änderungen von mittelbaren Beteiligungen verzichtet, da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat.

Zugänge

keine

Abgänge

keine



1.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Bönen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Die Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind hier lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Bio Security Management GmbH	25	25,0	100
	Jahresergebnis 2023	35		
2	Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	100	100,0	100
	Jahresergebnis 2023	407		
3	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,0	50
	Jahresergebnis 2023	82		
4	VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	0,0	33,3
	Jahresergebnis 2023	90		
5	GWA Kommunal AöR	40	10,0	25
	Jahresergebnis 2023	127		
6	GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH	15.000	2.400,0	16
	Jahresergebnis 2023	6.222		
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	92,5	3,05
	Jahresergebnis 2023	-1.415		
8	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	2.600	78,0	3
	Jahresergebnis 2023	683		
9	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	53,2	1,38
	Jahresergebnis 2023	0		
10	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250	3,4	1,37
	Jahresergebnis 2023	-27		
11	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm e. G.	Ausleihung, nur nachrichtl.		3
	Jahresergebnis 2023	Ausleihung, nur nachrichtl.		

**Mittelbare Beteiligungen**

Es wird unterstellt, dass eine Kleinstbeteiligung von einer Beteiligungsquote von unter 10 % vorliegt.

Da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat, werden die mittelbaren Beteiligungen nur nachrichtlich aufgeführt.

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital
Nr.		TEURO	%
1	über Logistikzentrum RuhrOst GmbH		12,55
	LZR Betreibergesellschaft mbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
2	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		3,84
	HeLiNET Verwaltung GmbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
3	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		4,72
	HeLiNET Telekommunikation GmbH & Co. KG	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
4	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		1,53
	Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
5	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,13
	Trianel GmbH (TEET)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
6	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		8,00
	GSW Wasser-plus GmbH (W +)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
7	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		8,00
	Provision Stadtwerke IT GmbH (Provision)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
8	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,38
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
9	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,35
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	



Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital
Nr.		TEURO	%
10	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,32
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
11	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,40
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
12	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,43
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
13	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,55
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
14	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		0,43
	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
15	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		0,73
	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
16	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		0,49
	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
17	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,20
	Westfälische Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
18	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,05
	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
19	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,00
	beka GmbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
20	über die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		1,37
	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	
21	über die Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH		1,50
	ABUS - Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Service gGmbH	k. A.	
	<i>Jahresergebnis 2023</i>	k. A.	



1.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

***Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im
Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)***

Die Erträge und Aufwendungen beinhalten die Werte der Ertrags- und Aufwandskonten aus dem Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Bönen.

Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde aus den Offenen-Posten-Listen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Bönen entnommen.



gegenüber		Gemeinde Bönen	Bio Security Management GmbH	Bio Security Immobilien GmbH	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	VHS-Zweckverband Kamen-Bönen
Gemeinde Bönen	Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00
	Erträge		4,89	122,70	86,13	99,96
	Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	126,41
Bio Security Management GmbH	Forderungen	0,00		k. A.	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.	k. A.
	Erträge	0,00		k. A.	k. A.	k. A.
	Aufwendungen	4,89		k. A.	k. A.	k. A.
Bio Security Immobilien GmbH	Forderungen	0,00	k. A.		k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.		k. A.	k. A.
	Erträge	0,00	k. A.		k. A.	k. A.
	Aufwendungen	122,70	k. A.		k. A.	k. A.
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.		k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.		k. A.
	Erträge	0,00	k. A.	k. A.		k. A.
	Aufwendungen	86,13	k. A.	k. A.		k. A.
VHS-Zweckverband Kamen-Bönen	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	126,41	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	99,96	k. A.	k. A.	k. A.	



		gegenüber					
		Gemeinde Bönen	GWA Kommunal AöR	Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Gemeinde Bönen	Forderungen		0,00	4,30	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten		25,34	64,28	0,00	0,00	15,80
	Erträge		19,50	1.867,63	55,83	228,03	0,00
	Aufwendungen		335,67	2.431,45	0,00	0,00	234,90
GWA Kommunal AöR	Forderungen	25,34		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Erträge	335,67		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Aufwendungen	19,50		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Forderungen	64,28	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	4,30	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	Erträge	2.431,45	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	Aufwendungen	1.867,63	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
	Erträge	0,00	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
	Aufwendungen	55,83	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
	Erträge	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
	Aufwendungen	228,03	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Forderungen	15,80	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	234,90	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	0,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	



1.4 Einzeldarstellung

1.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Bönen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Bönen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Bönen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Bönen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Bönen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Bönen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



1.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5222
Stammkapital	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes re-investiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 35.497,91 € nicht notwendig. Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags in Höhe von 321.455,83 € ergibt sich ein Betrag von 321.455,83 €, der zu verwenden ist. Es werden 356.953,74 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeinde Bönen erhielt von der Bio Security Management GmbH im Berichtsjahr Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 4.888,75 €.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1	2	-1	Eigenkapital	382	346	36
Umlaufvermögen	447	394	53	Sonderposten	0	0	0
			0	Rückstellungen	28	29	-1
			0	Verbindlichkeiten	38	20	18
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	448	396	52	Bilanzsumme	448	395	53

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	547	524	23
2. sonstige betriebliche Erträge	36	99	-63
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	418	411	7
5. Abschreibungen	3	2	1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	113	141	-28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	17	23	-6
10. Ergebnis nach Steuern	35	46	-11
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresüberschuss	35	46	-11



Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	85,3	87,6	-2,3
Eigenkapitalrentabilität	9,3	13,3	-4,1
Anlagendeckungsgrad 2	41.114,5	18.757,8	22.356,7
Verschuldungsgrad	17,2	14,1	3,0
Umsatzrentabilität	6,5	8,8	-2,3

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich erneut neben zusätzlichen Einnahmepotenzialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde in 2023 mit über 30 Wettbewerbs-Teilnehmern erfolgreich durchgeführt. Durch erweiterte Sponsoringeinnahmen trägt sich dieser mittlerweile selbst.

Durch die Koordination von mehreren Forschungsprojekten wurden auch in 2023 zusätzliche Umsätze erzielt. Auch in 2023 wurden weitere Projektanträge gestellt. Hierbei wurden erhebliche personelle Ressourcen in die Bearbeitung eines potentiellen Großprojektes gesteckt. Eine Rückerstattung eines Anteils der Vergütung aus Geschäftsbesorgung erfolgt aus diesem Grunde nicht.



Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 447,6 aus. Davon entfallen T€ 378,1 auf die liquiden Mittel und T€ 55,1 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt T€ 0,9. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 382 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 85,3% entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 27,9.

Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 35,5, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 360,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 134,8 Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 29,2 Personalaufwendungen i.H.v. T€ 417,8, und Abschreibungen i.H.v. T€ 2,6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 112,9 beinhalten Projektaufwendungen i.H.v. T€ 11,5, denen Projektzuschüsse i.H.v. T€ 25,6 gegenüberstehen. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich auf T€ 17,4.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Durch den Aufbau von zusätzlichem Personal sowie Tarifierpassungen ist allerdings ein Anstieg der Kosten in diesem Bereich realistisch. Ebenfalls ist die Ertragslage abhängig vom Einwerben und der Bewilligung von Förderprojekten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme „Bio-Security“ abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen ausgebaut.

Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Covid 19: kein direktes Risiko mehr abzuleiten.



Ukraine-Konflikt: Der Krieg in der Ukraine verschlechtert die allgemeine wirtschaftliche Lage deutlich. Für die Berichtsgesellschaft ergibt sich daraus allerdings ebenfalls aufgrund des o.g. langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrags kein wesentliches Risiko. Weitere Folgen des Krieges lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange† (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Dr. Uwe Schröer (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Management GmbH liegt nicht vor.



1.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5209
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfiel die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.



Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2023 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftsvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr von der Bio Security Immobiliengesellschaft 19.553,14 € Provision für verbürgte Darlehen.

Für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung erhielt die Gemeinde Bönen im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 103.084,35 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	6.828	7.231	-403	Eigenkapital	5.400	4.993	407
Umlaufvermögen	1.561	1.296	265	Sonderposten	259	585	-326
			0	Rückstellungen	16	16	0
			0	Verbindlichkeiten	2.040	2.336	-296
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	8	1	Passive Rechnungsabgrenzung	8	0	8
				Passive latente Steuern	675	605	70
Bilanzsumme	8.398	8.535	-137	Bilanzsumme	8.398	8.535	-137

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.799.825,07 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.698	1.483	215
2. sonstige betriebliche Erträge	326	362	-36
3. Materialaufwand	5	2	3
4. Personalaufwand	20	20	0
5. Abschreibungen	405	404	1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.073	916	157
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0	11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55	67	-12
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70	59	11
10. Ergebnis nach Steuern	407	377	30
11. Jahresüberschuss	407	377	-35

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,3	58,5	5,8
Eigenkapitalrentabilität	7,5	7,5	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	97,6	87,5	10,1
Verschuldungsgrad	50,7	59,2	-8,5
Umsatzrentabilität	24,0	25,3	-1,3

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.



Der Auslastungsgrad des Zentrums ist 2023 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Die von GEA zu Ende 2021 zurückgegebene Teilfläche konnte im 4. Quartal neu vermietet werden, so dass der Vermietungsstand am Bilanzstichtag knapp über 90% liegt.

Die Erträge aus Vermietung von Gerätschaften sind auf gleichem Niveau wie im Vorjahr, da diese aber mittlerweile teils technisch veraltet oder defekt sind, ist hier für die Zukunft mit sinkenden Erträgen zu rechnen. Trotzdem trägt dieses Segment noch immer positiv zum Gesamtergebnis bei. In Rahmen von Neuvermietungen werden intakte Geräte noch immer angeboten.

Beim Hauptmieter GEA besteht weiterhin mindestens bis zum Jahr 2026 Planungssicherheit bei der Flächenvermietung.

Bei den Veranstaltungsräumen war die Vermietung in 2023 nahezu wieder auf dem Niveau vor Covid 19.

Außerordentlichen Unregelmäßigkeiten bei den Mietern und den Mieteingängen wird versucht frühzeitig gegenzusteuern.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 8.398 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 6.828.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 5.400. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 64,3%. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v. T€ 259 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.804. Eine Sondertilgung wurde im Geschäftsjahr zwecks Aufbau von Liquidität nicht durchgeführt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2023 auf T€ 477,5 (vor latenten Steuern, T€ 407 nach Abzug) und liegt damit über den ursprünglichen Planzahlen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis sonst in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Für das Geschäftsjahr 2024 und 2025 ist grundsätzlich ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2023 geplant. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ab Dezember 2023 keine Auflösung des Investitionszuschusses mehr erfolgt, was den Ertrag deutlich mindert. Im Bereich der Gerätevermietung ist in der Zukunft weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.

Die Errichtung und der Betrieb des Kompetenzzentrums wurde aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms gefördert. Zum 30. November 2023 ist der 15jährige Zweckbindungszeitraum abgelaufen. Nunmehr ist die Gesellschaft in der wirtschaftlichen Verwendung der Infrastruktureinrichtung frei. Eine Veränderung der Verwendungsabsicht ist gleichwohl nicht vorgesehen.



Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert, hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft verbessert, was zu einer Entlastung der Gesellschaft führt. Mittlerweile konnte nicht nur der Verlustvortrag der Vorjahre komplett abgebaut werden, sondern sogar ein handelsrechtlicher Gewinnvortrag aufgebaut werden. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Covid 19: kein direktes Risiko mehr abzuleiten.

Ukraine-Konflikt: Der Krieg in der Ukraine verschlechtert die allgemeine wirtschaftliche Lage deutlich. Für die Berichtsgesellschaft zeigt sich dies vor Allem darin, dass der Energieversorger bereits erhebliche Preiserhöhungen sowohl im Segment „Gas“, als auch „Strom“ avisiert hat. Da diese Kosten allerdings zum Großteil auf die Mieter umgelegt werden, besteht für die Gesellschaft hier kein wesentliches Risiko. Inwieweit allerdings diese Mieter durch die Mehrbelastung in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, ist nicht bekannt, wird aber intensiv beobachtet. Weitere Folgen des Krieges lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange† (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Dr. Uwe Schröer (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Immobilien GmbH liegt nicht vor.



1.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Heinrich-Hertz-Straße 2
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 07. August 2006
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5236
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 8.690,41 € bei der Gemeinde Bönen im Jahr 2023 vereinnahmt. Die Höhe der Ausleihung der Gemeinde Bönen an die Logistikzentrum RuhrOst GmbH betrug 600.000,00 € zum 31.12.2023. Die Erträge aus Zinsen betragen 26.000,83 €.

Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr 5.162,25 € Gewerbesteuer von der Logistikzentrum RuhrOst GmbH.



Die Erträge aus Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung betragen im Berichtsjahr 17.242,61 €.

Es besteht ein Pachtvertrag zwischen der Logistikzentrum RuhrOst GmbH und der Gemeinde Bönen für die Gleisnutzung im Industriepark. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2022 Pächterträge in Höhe von 24.768,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.654	1.843	-189	Eigenkapital	333	251	82
Umlaufvermögen	306	585	-279	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	129	159	-30
				Rückstellungen	62	106	-44
				Verbindlichkeiten	1.431	1.893	-462
				Rechnungsabgrenzungs- posten	5	19	-14
Bilanzsumme	1.960	2.428	-468	Bilanzsumme	1.960	2.428	-468

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen Bürgschaftsvereinbarungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.403.323,85 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	873	1.004	-131
2. sonstige betriebliche Erträge	172	187	-15
3. Materialaufwand	573	694	-121
4. Personalaufwand	29	29	0
5. Abschreibungen	164	170	-6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	117	140	-23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47	32	15
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25	17	8
9. Ergebnis nach Steuern	90	109	-19
10. sonstige Steuern	8	8	0
11. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Jahresüberschuss	82	101	-19

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,7	10,3	3,4
Eigenkapitalrentabilität	24,6	40,3	-15,7
Anlagendeckungsgrad 2	62,2	63,1	-0,9
Verschuldungsgrad	449,2	803,3	-354,2
Umsatzrentabilität	9,4	10,1	-0,7

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2023 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.



Geschäftsentwicklung

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

Operative Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr sind die Kranungen stabil geblieben. Die Kranungsmengen in 2023 sind zwar unter dem Vorjahreswert, allerdings über dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2021 (64.792; Vorjahr 78.623). Die generierten Kranungserlöse liegen mit 453,4 T€ rund 23,5 T€ unter dem Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2023 (Plan: 476,9 T€). Die Achsmengen haben sich ebenfalls stabil entwickelt. Die Achsmengen liegen unter dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2022, aber deutlich über dem Wert aus dem Jahr 2021 (206.451; Vorjahr: 248.730).

Die Umsatzerlöse im KV-(Kombinierter Verkehr) Terminal Bönen beliefen sich auf 470,6 T€ und lagen damit 98,2 T€ unter den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 568,8 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015).

Beim Gleisverkehr in Bönen wurden mit 209,9 T€ knapp 36,9 T€ weniger Erlöse generiert (Vorjahr: 246,8 T€). Die Gleisnutzung in Unna-Nord weist im Geschäftsjahr keine Erlöse auf (Vorjahr: 0,1 T€).

Aus Sicht der Geschäftsleitung ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft als gut zu bewerten.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 82,1 T€ ab und liegt damit 19,1 T€ unter den Vorjahresergebnis (101,1 T€), allerdings deutlich über dem Planergebnis für 2023 (-94,4 T€). Das Jahresergebnis 2023 spiegelt nicht das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeiten und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung des KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung einer gewerblichen Immobilie und aus der Stellflächenvermietung im KV-Terminal Unna erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 873,1 T€ (Vorjahr: 1.003,8 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die erfolgswirksame rätierliche Auflösung des Zuschusses durch das Eisenbahnbundesamt (29,3 T€), die vertraglich vereinbarten Erträge als Instandhaltungsbeteiligung der Krananlage in Bönen seitens der Betreibergesellschaft (50,0 T€) und die Auflösung von gebildeten Rückstellungen (24,5 T€). Zudem wurde im Geschäftsjahr 2023 in Unna-Süd ein Grundstück veräußert. Der Verkaufserlös aus diesem Geschäft belief sich auf 91,5 T€. In Summe beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 172,1 T€ (Vorjahr: 187,6 T€).

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG, die Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen der Bahnübergänge in Unna



sowie die Instandhaltungsaufwendungen für das Terminal in Bönen, die Gleisanlagen in Unna-Nord und die Gleisanlagen in Bönen. Zusätzlich zum gewöhnlichen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand wurden auch geplante Sondermaßnahmen durchgeführt. Wesentliche Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 waren die Erneuerung des Bahnübergangs in Bönen und die Spreaderwartung am Kran 2 in Bönen.

Es wurde eine größere Maßnahme als Rückstellung gebucht, da diese Maßnahme im Geschäftsjahr – bedingt durch Lieferschwierigkeiten und fehlender zeitlicher Kapazitäten seitens der Lieferanten- nicht umgesetzt werden konnte (Verfüllen und Reparatur der Kranbahn im Terminal Bönen (41,0 T€)).

Neben den geplanten Maßnahmen kam es auch zu ungeplanten Maßnahmen. Bei beiden Krananlagen in Bönen mussten die Katzschiene am Kran 2 erneuert werden. Zudem musste – bedingt durch den Verkauf eines Grundstücks in Unna-Nord- die dortige Gleisinfrastruktur zurückgebaut werden und der Boden mittels Aushub und Neuverfüllung in einen schadstofffreien Zustand gebracht werden. Insgesamt weist der Materialaufwand im Geschäftsjahr einen Betrag von 572,7 T€ aus.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2023 mit 164,2 T€ auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Pacht aufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (24,8 T€), Grundbesitzabgaben (19,9 T€), Versicherungsbeiträge (13,4 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (25,0 T€) und Aufwendungen für den Rufbereitschaftsdienst und die kaufmännische Betriebsführung (31,1 T€). In Summe beliefen sich diese Aufwendungen auf 116,8 T€ (Vorjahr: 140,0 T€). Durch die Verringerung der Pacht aufwendungen und der Beratungsaufwendungen konnten die Aufwendungen gesenkt werden.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 17,0 % (Vorjahr: 10,3 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 83,0 % (Vorjahr: 89,7 %).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr durch ein Darlehen des Gesellschafters Gemeinde Bönen gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Kreisstadt Unna sowie einer Grundschuld gesichert.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (1.642,3 T€). Die Änderungen im Anlagevermögen erfolgten durch den Abgang bzw. den Verkauf von Grundstücken (24,5 T€) und planmäßigen Abschreibungen (164,2 T€).

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung im Finanzanlagevermögen.



Im Vergleich zum Vorjahr (585,0 T€) hat sich das Umlaufvermögen verringert. Zum Jahresende werden 305,6 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten hauptsächlich die Forderung gegenüber der Betreibergesellschaft aus der Endabrechnung der Kranungen für das Geschäftsjahr 2023. Die Bankbestände sind um 149,3 T€ gesunken. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Teilrückzahlung des Darlehens der Gemeinde Bönen in Höhe von 200,0 T€.

Die Rückstellungen haben sich um 44,3 T€ auf 62,0 T€ (Vorjahr: 106,3 T€) verringert. Die Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Instandhaltungsrückstellungen, die auch überwiegend für den Rückgang der Rückstellungen verantwortlich sind.

Die Verbindlichkeiten von 1.430,7 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr reduziert worden (Vorjahr: 1.893,3 T€). Im Geschäftsjahr wurde neben planmäßigen Tilgungen bei den Kreditinstituten das bestehende Darlehen bei der Gemeinde Bönen um 200,0 T€ reduziert (Stand zum 31.12.2023: 600,0 T€).

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Auch wenn die Entwicklung der Geschäftstätigkeit in 2023 als gut zu bezeichnen ist, bleibt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft in einem volatilen Geschäftsfeld herausfordernd.

Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat sich zur abgegebenen Prognose im Lagebericht des Vorjahres verbessert, da mehr Kranungserlöse erzielt und ein Grundstück verkauft werden konnte.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die Stabilisierung der Nachfrage nach logistischen Angeboten im kombinierten Verkehr Schiene/Straße zeigt, dass der Standort Bönen gut in die infrastrukturellen Anforderungen der Kunden eingebunden ist. Sofern der Trend zu einer verstärkten Nutzung des Schienenverkehrs anhalten sollte, ist das logistische Angebot der LZR gut auf diese Entwicklung vorbereitet. Das etablierte Zusammenwirken zwischen der LZR als Infrastrukturdienstleister und der LZR Betreibergesellschaft als operativen Nutzer führt zu einer hohen Verfügbarkeit der Krananlagen und somit zu einer hohen Kundenbindung unter den Logistikunternehmen.

Nach wie vor wird seit geraumer Zeit der Gleisanschluss in Unna-Königsborn nicht genutzt. Die angekündigte Aktivierung der Gleisnetze ist bislang nicht eingetreten. Der Gleisanschluss ist bedarfsorientiert mit den potenziellen Kunden zu hinterfragen. Standortpolitisch ist seitens der Kreisstadt Unna zu klären, ob der Gleisanschluss infrastrukturell (Erschließung des Industriegebietes Gießlerstraße) aufrechterhalten werden soll.

Die Gesellschafter haben die Entscheidung getroffen, sich in den nächsten Jahren sukzessive aus dem Geschäft zurückzuziehen. Dabei wird eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit im



kombinierten Verkehr Schiene - Straße und im Gleisbetrieb in einer optimierten Konstellation angestrebt. Bis dahin wird die LZR ihren Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines sicheren und ausfallarmen Betriebs der Kran- und Gleisanlagen vollumfänglich nachkommen. Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren planmäßig fortgeführt.

In den Planzahlen ab 2024 ist aus kaufmännischer Vorsicht von einem deutlich geringeren Geschäftsvolumen ausgegangen worden. Es wird in den nächsten Jahren wieder mit negativen Jahresergebnissen (vor Verlustübernahme der Gesellschafter) gerechnet, da zum einen Grundstücksverkäufe das Geschäftsjahr 2023 positiv beeinflusst haben und andererseits die Infrastruktur regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsintervallen unterliegt, die mit einem entsprechenden Kostenvolumen unterlegt sind.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von -114,3 T€ (lt. Wirtschaftsplan 2024 Stand Ende 2023).

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig über operative und strategische Risiken der Geschäftstätigkeit. Es werden aktuell 13 von ehemals 17 Risiken bewertet (niedrig/mittel/hoch) und Maßnahmen zur Minimierung der Risiken festgelegt. 4 Risiken sind zwischenzeitlich entfallen. Das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs dienen ergänzend zur frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Nach erfolgten umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren kann nunmehr weitestgehend von einem Normalbetrieb ausgegangen werden. Notwendige betriebliche Maßnahmen lassen sich heute planmäßig steuern und umsetzen.

Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Restrukturierungen in der jetzigen Betriebs- und Betreiberkonstellation nur mit einer dauerhaft hohen Nachfrage und einer kostenmäßig verantwortbaren Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der Kran- und Gleisanlagen wirtschaftlich verantwortbar darstellen lässt.

Wesentliche Risiken der Geschäftsentwicklung werden im Geschäftsjahr 2024 nicht erwartet. Derzeit ist nicht erkennbar, dass es wirtschaftliche oder rechtliche Risiken gibt, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jürgen Schäpermeier

Uwe Kutter

Prokura: Dietmar Biermann



Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Klaus-Werner Heinze (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Logistikzentrum RuhrOst GmbH liegt nicht vor.



1.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen

Basisdaten

Anschrift	Bergstraße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	Zusammenschluss als Zweckverband Ratsbeschlüsse Stadt Kamen 04.09.1975 und 20.09.1978 und Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978
Rechtsform	Zweckverband
Gesellschaftsvertrag	Satzung gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014
Handelsregister	-
Stammkapital	0,00 €

Zweck der Beteiligung

Die VHS wird als kommunales Weiterbildungszentrum von der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen als Zweckverband getragen. Diese öffentliche Verantwortung und Trägerschaft macht deutlich, dass Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung durch die VHS integraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und die VHS ein wichtiger Standortfaktor ist. Mit einem flächendeckenden Angebot sorgt die VHS dafür, dass die im Zweckverbandsgebiet lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ihren Weiterbildungsbedürfnissen weitgehend im eigenen Wohnort zu sozialverträglichen Bedingungen nachgehen können. Die Volkshochschule steht darum in einer besonderen gesellschaftlichen, sozialen Bildungs-Verantwortung und wird deshalb zu erheblichen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten. Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zweckverbandsmitglied	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,67
Gesamt	0,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2023 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 126.412,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 76.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 23.961,95 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	141	141	0	Eigenkapital	0	0	0
Anlagevermögen	8	0	8	Sonderposten	7	0	7
Umlaufvermögen	183	102	81	Rückstellungen	1.012	1.069	-57
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	6	4	Verbindlichkeiten	177	124	53
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	862	951	-89	Passive Rechnungsabgrenzung	8	7	1
Bilanzsumme	1.204	1.200	4	Bilanzsumme	1.204	1.200	4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.018	826	192
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	110	94	16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313	285	28
7. Sonstige ordentliche Erträge	3	4	-1
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	1.444	1.209	235
11. Personalaufwendungen	537	451	86
12. Versorgungsaufwendungen	78	111	-33
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228	235	-7
14. Bilanzielle Abschreibungen	1	0	1
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	510	405	105
17. Ordentliche Aufwendungen	1.354	1.202	152
18. Ordentliches Ergebnis	90	7	83
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	90	7	83
23. Außerordentliche Erträge	0	37	-37
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	37	-37
26. Jahresergebnis	90	44	46



Kennzahlen

Die Berechnung von Kennzahlen ist aufgrund des geringen Vermögens und des nicht vorhandenen Eigenkapitals nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird auf eine umfassende Darstellung der (Finanz-)Kennzahlen verzichtet.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 10 (Vorjahr 8).

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf in 2023

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 89.649,36 € ab. Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

- Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Produkt 25.01.01) konnten die Erträge, im Vergleich zu den Vorjahren, deutlich gesteigert werden. Trotz deutlich gestiegener Teilnehmerzahlen, wurden nur geringfügig mehr Kurse durchgeführt, was bedeutet, dass die Kurse wieder mit mehr Teilnehmern durchgeführt werden konnten. Ein Teil der Steigerung entfällt auf den Fachbereich 4 (Sprachen lernen) und hier vor allem auf die vom Bundesamt für Migration (BAMF) geförderten Integrationskurse. Hier erhöhten sich die Teilnehmerzahlen von 567 (2022) auf 895 (2023), was eine entsprechend höhere Fördersumme zur Folge hatte. Die Personalaufwendungen sind leicht gestiegen, ebenso der Versorgungsaufwand aufgrund einer nachträglichen Besoldungsanpassung.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G). Der darüberhinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2023 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Da im Abrechnungsjahr 2023 kein Fehlbetrag vorliegt, kann nur der Betrag erstattet werden, der sich auf dem Bankkonto befindet, der Bankbestand zum 31.12.2023 belief sich auf 102.574,27 €. Dieser ermittelte Betrag ist an die Trägerkommunen zu erstatten.



Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2023 erfolgt in 2024 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i.H.v. 68.382,85 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i.H.v. 34.191,42 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2023 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umbucht.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Risikoberichterstattung

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (im folgenden VHS genannt) ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmittel-Einnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Skizzierung der VHS-Lage in 2023

Die bisherigen Entwicklungen werden aus den Statistikdaten der VHS, die für das Jahr 2023 vorliegen, entnommen.

Das Jahr 2023 war das erste Jahr nach Beendigung der COVID-19-Pandemie. Es gab daher erstmals seit 2020 keine Corona-Maßnahmen innerhalb des Kurs- und Veranstaltungsgeschehens oder Einschränkungen bzw. Vorbehalte auf Seiten der Kursleiter*innen, Angebote planen zu wollen oder diese durchzuführen. Trotzdem ist der Stamm an Kursleiter*innen und damit das Kursangebot während der Pandemie (besonders im Gesundheitsbereich) stark geschrumpft und eine Rückkehr zu der Anzahl an Angeboten vor der Pandemie daher noch nicht möglich. Das Jahr 2023 war weiterhin durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt. Allerdings haben hier, im Gegensatz zu 2022, weniger die wirtschaftlichen Veränderungen, wie hohe Energiepreise und Inflation einen Einfluss auf die VHS als vielmehr die weiterhin unverändert hohen Flüchtlingszahlen. Auch die insgesamt unsicher werdende Weltlage (siehe Gaza-Konflikt) sorgte für eine kontinuierlich hohe Zahl an Schutzsuchenden in Deutschland und somit auch an Integrationskursteilnehmenden in Kamen und Bönen.

1.Semester 2023

Blickt man zahlenmäßig auf das erste Halbjahr wurden 191 Kurse und Veranstaltungen geplant. Die Anzahl der geplanten Kurse ist damit erstmals seit 2020 wieder gestiegen. 2022 wurden noch 150 Kurse und Veranstaltungen in das Kursprogramm aufgenommen und 2021 lag diese Zahl bei 169.



Der Anstieg in 2023 resultierte u.a. aus dem endgültigen Wegfall sämtlicher Beschränkungen im Zuge der Pandemie und der damit einhergehenden Haltungsänderung bei Kursleiter*innen, welche nun keine pandemiebedingte Zurückhaltung mehr bei der Kursplanung an den Tag legten. Dennoch war die Anzahl der geplanten Kurse und Veranstaltungen noch nicht auf dem Niveau des ersten Halbjahres 2020 und damit auf dem Stand von vor der Pandemie angelangt als diese Zahl noch 237 betrug. Allerdings ist hier auch zu erwähnen, dass die Schließung des Rehabades Kamen Ende des Jahres 2022 einen wie erwartet negativen Effekt sowohl auf das Kursangebot als auch die Teilnehmenden-Zahlen hatte. Ohne die Schließung wäre der Anstieg der Kurs- und Teilnehmendenzahlen wohl noch höher ausgefallen.

Von den 191 geplanten Formaten für Kamen und Bönen wurden 121 Kurse und Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Das ergibt eine Durchführungsquote von rund 63%. In Teilnehmer*innen und Unterrichtseinheiten ausgedrückt, nahmen 2.076 Personen am VHS-Programm im ersten Halbjahr teil, was wiederum rund 3.266 Unterrichtseinheiten beinhaltet hat. Auch hier ist ein positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Die positiven Entwicklungen kann man durch alle Fachbereiche beobachten. Dennoch ergibt sich bei genauem Hinsehen ein durchaus differenziertes Bild. Im Fachbereich „Politik, Gesellschaft und Umwelt“ wurden auch in diesem Semester die Einzelveranstaltungen durch das VHS-Publikum wieder nur teilweise angenommen. Gerade die landeskundlichen bzw. Reise-Vorträge, welche vor Corona sehr beliebt waren, liefen in diesem Semester sowohl was die Durchführungsquote als auch die Teilnehmerzahlen angingen eher schlecht. Allerdings scheint dies keine direkte Corona-Nachwirkung zu sein, sondern möglicherweise ein neuer saisonaler Trend, da diese Vorträge sowohl im zweiten Semester 2022 als auch im zweiten Semester 2023 deutlich besser liefen.

Auch im Sprachenbereich setzte sich ein langfristiger Trend von weniger Nachfrage für klassische Englischkurse fort. Weiterhin nicht angenommen wurde der neu aufgelegte Niederländisch-Kurs, wohingegen der Kurs für Italienisch erstmalig zustande kam. Auf Grund der anhaltend hohen Zahl an Geflüchteten sind Angebote an Deutschkursen auf demselben hohen Niveau geblieben wie im 2. Semester 2022. Auch gab es einige Änderungen in diesem Bereich. So wurden zum einen die Honorare für Prüfer*innen angehoben, zum anderen fand eine Umstellung des Prüfungsanbieters (vom Anbieter telc zum Anbieter g.a.s.t) statt. Im ersten Semester wurden insgesamt 7 Prüfungen durchgeführt.

Im Fachbereich „EDV, Beruf und Karriere“ fanden erfreulicherweise deutlich mehr Kurse statt als im Vergleichssemester 2022 (13%) was die allgemeine Entwicklung des Anstiegs bei Kursen und Teilnehmern widerspiegelt. Es wurden nach Corona Online-Kurse, die zusammen mit der „vhs DigitalKooperation“ stattfinden, ins Programm aufgenommen, um ein dezentrales und durch mehrere VHSen unterstütztes Format anzubieten. Dennoch ist in diesem Fachbereich weiterhin die Durchführungsquote unterdurchschnittlich niedrig (29%).

Der Bereich „Ernährung und Gesundheit“, in dem gerade Koch- und Backkurse immer sehr beliebt waren, ist wiederum ein klassisches Beispiel für die Rückkehr zur Normalität. War dieser Fachbereich im ersten Semester 2022 noch von krankheitsbedingten Absagen zu Beginn oder während des Semesters geprägt, so konnten in diesem Semester mehr Kurse angeboten und damit mehr Teilnehmer generiert werden.



Dem gegenüber ergibt sich im Bereich „Kultur und Gestalten“ ein differenziertes Bild. Dem Anstieg der durchgeführten Kurse steht ein Rückgang der Durchführungsquote in diesem Bereich entgegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Teilnehmer*innen extrem gestiegen (2022: 371 TN 2023: 854 TN). Dies liegt vor allem an der positiven Entwicklung bei den Einzelveranstaltungen bei gleichzeitiger Stagnation oder leichtem Rückgang in den fortlaufenden Kreativkursen. Ein besonderes Highlight in dieser Hinsicht war die Lesung mit Christine Westermann in Kooperation mit der Stadtbücherei Kamen, die mit 100 Teilnehmer*innen sehr gut besucht war. In Kamen und Bönen wurden mehr Ausstellungen durchgeführt, zu denen auch wieder mehr Besucher*innen kamen. Auch konnte in Bönen bereits zum zweiten Mal der sog. Literatursommer durchgeführt werden. Er fand im Lesegarten der Bücherei in Bönen statt und wurde zusammen vom Kulturbüro der Gemeinde Bönen, der Bücherei und der VHS in Bönen organisiert. Der Bönener Literatursommer ist Teil des Programms von „LiteraturSommerHellweg“, das vom Westfälischen Literaturbüro aufgebaut und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert wird. In Bönen waren die Autorinnen Lioba Albus, Caroline Wahl und Dora Heldt zu Gast.

Es zeigt sich, dass das erste Halbjahr von Konsolidierung und nachholender Entwicklung nach Corona geprägt war. Auch wenn die allgemeine Entwicklung positiv ist, so bleibt doch festzuhalten, dass die VHS noch nicht auf dem Niveau vor der Pandemie angekommen ist. Personell wurde das Team im Bönen ab dem 01.04.2023 um eine weitere Verwaltungskraft verstärkt, welche zusätzlich die Social-Media-Auftritte der VHS betreut.

2. Semester 2023

Generell verlief das Semester im Vergleich zu den vergangenen Semestern unter weitestgehend normalen Bedingungen. Lediglich der erneute Wechsel an der Spitze der VHS sorgte aus personeller Sicht für Veränderung. Allerdings konnte dieser Wechsel von Frau Kubiak zu Herrn Schäfer weitestgehend harmonisch erfolgen, was nicht zuletzt auf die gute Vorarbeit von Frau Kubiak und die kollegiale und professionelle Einarbeitung von Seiten der Mitarbeiterinnen zurückzuführen ist.

Im zweiten Halbjahr wurden 188 Kurse und Veranstaltungen geplant und liegt damit leicht über der Zahl aus dem zweiten Halbjahr 2022 (171). Von den 188 geplanten Formaten für Kamen und Bönen wurden 140 Kurse und Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Das ergibt eine Durchführungsquote von rund 75%. In Teilnehmer*innen und Unterrichtseinheiten ausgedrückt, nahmen 2.204 Personen am VHS-Programm im ersten Halbjahr teil, was wiederum rund 3.576 Unterrichtseinheiten beinhaltet hat. Auch hier ist ein positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Im Fachbereich „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ setzte sich die positive Entwicklung in Bezug auf Kursanzahl und Teilnehmer*innen fort. Besonders erfreulich ist der Anstieg bei den landeskundlichen Vorträgen. Diese hatten eine Durchführungsquote von 100% sowie hohe Besucherzahlen und sind damit wieder auf dem besten Weg so erfolgreich wie vor Corona zu werden. Allerdings erfreuten sich diese Vorträge im 1. Semester 2023 nicht so großer Beliebtheit, was eine gewisse saisonale Präferenz der Teilnehmenden vermuten lässt.

Im Sprachenbereich blieb es bei einer hohen Auslastung bei Deutsch als Fremdsprache (DAF) und dem allgemein rückläufigen Trend bei den klassischen Englischkursen. In diesem Semester



stieg die Zahl der Prüfungen im DAF-Bereich sogar noch an, von 7 im ersten auf 9 im zweiten Semester.

Nach der erfolgreichen Pilotierung im vergangenen Jahr, konnte ab diesem Semester ein zweiter QHB-Kurs (Qualifizierungs-Lehrgang für Tagespflegepersonen) angeboten werden. Die VHS hatte somit in diesem Semester zwei parallel laufende Qualifizierungs-Lehrgänge und leistete hiermit einen wertvollen Beitrag zur beruflichen Weiterbildung im Kreis.

Auch im zweiten Semester war der Bereich „EDV, Beruf und Karriere“ von einer geringen Durchführungsquote geprägt (24%). Allerdings liegt der niedrige Wert der gesamten Quote vor allem an dem großen Ausfall in Kamen. Die bereits oben erwähnten neuen Digitalkurse, welche organisatorisch Bönen zugerechnet werden, haben eine höhere Durchführungsquote (31%). Um diesem Umstand zu begegnen wurde für das kommende Semester (01/2024) die früher sehr erfolgreiche Reihe „Jonah erklärt es“ wieder ins Programm genommen.

Bei den Einzelveranstaltungen im Kulturbereich war ebenfalls eine positive Steigerung sowohl vom 1. zum 2. Semester 2023 (von 13 auf 15) als auch im Jahresvergleich (im 2. Semester 2022 waren es 8 Veranstaltungen) zu beobachten. Lediglich die Teilnehmerzahlen nahmen im Vergleich zum 1. Semester 2023 ab, was aber an der besonders erfolgreichen Großveranstaltung Bönener Literatursommer mit allein 300 Teilnehmenden lag, welche im ersten Semester stattfand. Dennoch konnte in Bönen wiederum der „Harry Potter Book Day“ und der „Winterzauber“ im Lesegarten in Kooperation mit der Bücherei durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen entwickeln sich mittlerweile zu einer Institution in der Gemeinde. Des Weiteren konnten in der Mühle auch wieder neue Ausstellungen angeboten werden, wie z.B. „Blickwechsel – Kontraste“ der beiden Künstlerinnen Roswitha Hübel & Eva Schwert mit knapp 80 Besucher*innen am Eröffnungsabend.

In Kamen war die Lesung in Kooperation mit der Stadtbücherei von Doc Esser mit 98 Besucher*innen ein großer Erfolg und auch im Haus der Bildung konnte die Ausstellung in Kooperation mit der Oberstufe Gesamtschule viele Menschen (65 Besucher*innen) zur Vernissage locken. Auch im Bereich der Koch- und Backkurse hält ein leichter Aufwärtstrend an. So konnte die Zahl der durchgeführten Kurse von lediglich 9 Kochkurse im 1. Semester 2023 auf immerhin schon 14 Kurse im 2. Semester gesteigert werden. Im Allgemeinen lässt sich steigendes Interesse an den Kochangeboten und damit eine anhaltende Belebung des Bereichs feststellen. Dies spiegelt sich ebenfalls im Anstieg der Durchführungsquote in dem Bereich von 75% im 1. Semester auf 93% im 2. Semester wider. Zum Vergleich, im 2. Semester 2022 lag diese bei nur 40%. Die Situation bei den Gesundheitskursen bleibt allerdings weiterhin im Fluss. So sank die Zahl der durchgeführten Kurse leicht von 30 auf 27 im Verlauf des Jahres, dafür mussten deutlich weniger Kurse ausfallen, was sich anhand der gestiegenen Durchführungsquote von 84% (1.Semester 67%) belegen lässt.

Zusammenfassung 2023

Insgesamt betrachtet konnten im Jahr 2023 rund 261 Kurse durchgeführt werden. Die Durchführungsquote lag bei 69%, was konkret bedeutet, dass 128 Kurse ausgefallen sind. Der Anstieg der durchgeführten sowie der Rückgang der ausgefallenen Kurse im Jahr 2022 hat sich, wie im Diagramm zu sehen, als positiver und vor allem nachhaltiger Trend im Jahr 2023 fortgesetzt, auch wenn die VHS von den Vor-Corona-Zahlen noch entfernt ist.



Nachdem die Zahl der Teilnehmer*innen im Jahr 2022 leicht anstieg, konnte diese Entwicklung im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Insgesamt kam die VHS auf 4.280 Teilnehmer*innen, die Kurse und Veranstaltungen 2023 besucht haben. (s. Abb.2). Dieser Trend hat mehrere Ursachen. Zum einen verblieb das Angebot an Integrationskursen auf ähnlich hohem Niveau wie 2022, was durch den weiterhin andauernden Krieg in der Ukraine und die Geflüchteten-Bewegung innerhalb von Europa zu erklären ist. Zum anderen kam es in fast allen anderen Fachbereichen zu einer Erhöhung der Kurszahlen. Dieses erhöhte Angebot in Kombination mit dem Ende sämtlicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, führte zu ebenfalls steigenden Teilnehmerzahlen. Lediglich im Fachbereich der Kreativkurse (FB 7) und im Bereich „Gesund und fit bleiben“ (FB 9) blieb das Angebot an Kursen gleich. Auch hier ist zu bemerken, dass der Anstieg der Teilnehmerzahlen noch größer hätte ausfallen können, wenn das Rehadad Kamen nicht im Jahr 2022 geschlossen worden wäre, da somit auch im FB 9 eine Erhöhung der Kurse und der Teilnehmer*innen erzielt worden wäre. Erfreulich ist, dass mittlerweile ein Großteil des Stammpublikums nach Corona zur VHS zurückgefunden hat. Auch kommen sehr langsam neue Zielgruppen (Jugendliche und junge Erwachsene) vermehrt mit VHS-Angeboten in Berührung. Dies ist nicht zuletzt auf die hervorragende Arbeit im Bereich Social-Media zurückzuführen.

Risiken

Die einführende Skizzierung der VHS-Lage zeigt, dass die VHS in der Lage war im ersten Jahr nach der Pandemie die neuen Herausforderungen und immer noch sehr ungewissen Entwicklungen zu meistern. Der nach wie vor ausgedünnte Dozentenstamm und somit auch das Kursangebot, konnte zwar wieder etwas aufgefüllt werden. Leider war gerade im Gesundheitsbereich eine Steigerung der Zahl Kursleitenden und damit des Kursangebotes wie sie vor Corona bestanden nicht möglich. Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger übersteigt in diesem Fachbereich immer noch das mögliche Angebot. Hier besteht das Risiko bei einem weiteren Unterangebot in diesem Fachbereich (auch wegen der Schließung des Rehabades) dauerhaft potentielle Mehreinnahmen durch Teilnehmerentgelte zu verlieren. Die Akquirierung neuer Zielgruppen wurde angegangen, ist aber ein fortlaufender Prozess, welcher noch steigerungsfähig ist. Die im vergangenen Bericht 2022 angesprochene „Pause“, welche zahlreiche Kursteilnehmer*innen wie auch Kursleiter*innen eingelegt hatten, scheint aber langsam vorbei zu sein, da es in gewissem Umfang möglich war, beide Gruppen wieder neu für VHS-Angebote zu erreichen bzw. zu begeistern.

Entgegen dem vergangenen Jahr bestehen im Jahr 2023 keinerlei Schäden mehr durch Corona. Auch Schäden auf Grund des Ukrainekrieges sind in diesem Jahr nicht zu verzeichnen.

Das Risiko der abnehmenden Entgelteinnahmen, welches von der Entwicklung und Höhe der Teilnehmer*innenzahlen abhängt, scheint sich im Zuge des allgemeinen positiven Trends zu minimieren. Obgleich das Generieren von Überschüssen durch Überschreiten der Mindestteilnehmer*innenzahl in den vergangenen Jahren immer schwieriger wurde, hat seit 2022 eine kleine Umkehr stattgefunden. Dies verdeutlichen auch die Zahlen der durchgeführten Unterrichtsstunden sowie die Höhe der Teilnehmer*innenzahlen für das Jahr 2023. Aufgrund des sprunghaft angestiegenen Angebots an Integrationskursen, welche nicht durch Entgelte sondern durch Drittmittel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden, muss die Statistik welche zur Ermittlung der Kostendeckung Honorare und Entgelte gegenüber stellt, um den Integrationskursbereich bereinigt werden, da die gezahlten Honorare nicht durch Entgelte gegenfinanziert werden.



In der Vergangenheit sind die Aufwendungen im Kursgeschehen – wie die Honorare der Kursleiter*innen – mit den eingegangenen Entgelten weitestgehend gedeckt worden (siehe Abb. 3). So wurden auch die gemäß Entgeltordnung gebührenfreien Vorträge, beispielsweise die landeskundlichen Vorträge oder solche zur politischen Bildung, durch den Überschuss an Entgelten aus den kostenpflichtigen Kursen, hier gerade solche aus dem Gesundheits- und Ernährungsbereich, ausgeglichen bzw. gegenfinanziert. Dieses Modell der Gegenfinanzierung bzw. Kostendeckung ist schon seit Längerem nur noch bedingt tragbar. Eine Überarbeitung sowohl der Entgelt- als auch der Honorarordnung wurde in Angriff genommen. Die Erhöhung der Honorare war auf Grund der allgemein extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten (Inflation) auf Seiten unserer Kursleiter*innen notwendig auch um im Wettbewerb mit anderen Bildungsträgern im Kreis konkurrenzfähig zu bleiben. Eine sich daraus ebenfalls ergebende Steigerung der Entgelte wurde ebenso vorgenommen und tritt zum zweiten Semester 2024 in Kraft. Wie die gestiegenen Entgelte sich auf die Teilnehmerzahlen auswirken, bleibt abzuwarten. Das Risiko von sinkenden Teilnehmerzahlen auf Grund gesteigener Entgelte ist aber gegeben.

Die Finanzkraft des VHS-Zweckverbands ist immer auch abhängig von der Haushaltslage der dazugehörigen Trägerkommunen. Diese Entwicklung hängt primär von künftigen haushaltspolitischen Entscheidungen ab, die gar nicht oder nur sehr eingeschränkt von der VHS beeinflusst werden können. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Lage auf die öffentlichen Haushalte, ist davon auszugehen, dass sich die Trägerkommunen künftig immensen Haushaltsproblemen stellen müssen. Diese Probleme werden sich vermutlich auch auf die Finanzierung des VHS-Zweckverbands auswirken.

Die Entwicklung im Bereich der Integrationskurse und den sich daraus ergebenden Drittmiteinnahmen hat sich seit 2022 umgekehrt. War in den Jahren 2016 bis 2021 noch ein kontinuierlicher Rückgang der Unterrichtseinheiten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu beobachten, so ist seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs und den damit ausgelösten Flüchtlingsströme innerhalb Europas ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, welcher sich 2023 auf gleich hohem Niveau eingestellt hat (2022: 2542 Unterrichtseinheiten, 2023: 2546 Unterrichtseinheiten). Dies hatte auch einen Anstieg der Drittmiteinnahmen zur Folge. Allerdings sind wie bereits im Jahr 2022 auch in 2023 die fehlenden Lehrkräfte für den Integrationsbereich das Hauptproblem. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, welcher von den zuständigen festangestellten Kräften zu bewältigen war, brachte diese ebenfalls an die Kapazitätsgrenze. Es wurde daher eine neue halbe Stelle im Stellenplan der VHS geschaffen, welche ab dem ersten Semester 2024 die zuständigen Mitarbeiterinnen entlasten soll. Auch ist der erfreuliche Anstieg der Drittmittel im DAF-Bereich möglicherweise nur von kurzer Dauer, weshalb langfristig schwer mit diesen Einnahmen zu kalkulieren ist.

Chancen

Die Attraktivität der beiden Standorte was die moderne Ausstattung angeht, wurde im Jahr 2023 durch die gestiegene Zahl der Teilnehmenden und deren Feedback bestätigt. Das vorhandene Potenzial der beiden Standorte ist hierbei aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Weiterhin gilt es passende Formate zu entwickeln. Neuartige Werbewege zur Kundengewinnung bzw. auch die Erschließung neuer Zielgruppen wurden mit der verstärkten Präsenz auf Social-Media und den dort steigenden Follower-Zahlen beschritten. Dies war auch durch die neue Stelle am Standort Bönen möglich, welche professionell die Facebook- und Instagram-Auftritte der VHS gestaltet.



Die Personalsituation hat sich im Jahr 2023, nach vielen Wechseln und Neubesetzungen im Jahr 2022, stabilisiert. Insgesamt bildet die personelle Ausstattung, zumal mit einem kurzfristigen Wechsel in der Leitung ohne vorherige lange Vakanz, eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft.

Auch der gestiegene und weiterhin hohe Anteil an Integrationskursen bietet finanziell zumindest kurzfristig Chancen durch die höheren Drittmittel. Langfristig bleibt es aber schwierig mit diesen Mitteln zu rechnen.

Auch die neuen Finanzierungsinstrumente, die mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 01.01.2022 eingeführt wurden, bleiben auch weiterhin Chancen für die VHS. Somit hat die VHS Kamen-Bönen auch in 2023 Gebrauch von der Entwicklungspauschale gemacht. Konkret wurde in Kooperation mit der Gesamtschule Kamen eine Vernissage und Ausstellung der Werke des Leistungskurses bildende Kunst im Haus der Bildung erfolgreich durchgeführt.

Auch die allmähliche Etablierung des neuen Standortes und die damit einhergehende Vernetzung im Stadtteil mit anderen Vereinen oder Institutionen eröffnen der VHS weitere Handlungsspielräume für Kooperation bzw. Kundenakquise.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Elke Kappen, Bürgermeisterin Stadt Kamen

VHS Leiter

Marcel Schäfer

Verbandsversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sabine Lutz-Kunz (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)
Deniz Werth (SPD)	Ralf Maczkowiak (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Benedikt Müller (SPD)
Burkhard Geckert (CDU)	Sebastian Böhnke (SPD)
Tilman Rademacher (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Friedhelm Langet (GRÜNE)	Martina Thätner (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)



Rechnungsprüfungsausschuss

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski (BgB)	Friedhelm Lange† (GRÜNE)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 12 Frauen an (Frauenanteil: 46 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, bei der VHS Kamen-Bönen sind weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz – LGG).



1.4.1.5 GWA Kommunal AöR

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna
Gründungsjahr	2016
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gesellschaftsvertrag	Satzung vom 25. Oktober 2016, zuletzt geändert am 18. September 2018
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRA 4053
Stammkapital	40.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Bönen, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen nicht aktiv.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Sammlung und den Transport von Abfällen durchzuführen. Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinde Bönen, die Gemeinde Holzwickede und die Stadt Kamen unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,0
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,0
Stadt Kamen	10.000,00	25,0
Kreis Unna	10.000,00	25,0
Gesamt	40.000,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß Satzung wird der Bilanzgewinn den Trägerkommunen ausgeschüttet. Verluste werden – soweit sie nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können – von den Trägerkommunen ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gemeinde Bönen eine Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 24.525,00 € erhalten.

Die Aufwendungen für das Sammeln und Transportieren von Abfall im Gemeindegebiet betragen im Geschäftsjahr 2023 335.673,91 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.048	1.253	-205	Eigenkapital	175	198	-23
Umlaufvermögen	418	358	60	Rückstellungen	101	93	8
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	Verbindlichkeiten	1.191	1.321	-130
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0				
Bilanzsumme	1.467	1.612	-145	Bilanzsumme	1.467	1.612	-145

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.083	2.046	37
2. sonstige betriebliche Erträge	39	47	-8
3. Personalaufwand	919	891	28
4. Abschreibungen	272	264	8
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	768	773	-5
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	11	0
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25	7	18
9. Ergebnis nach Steuern	127	147	-20
10. sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	126	146	-20
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8	12	-4
13. Bilanzverlust/-gewinn	134	158	-24

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	10,8	12,3	-1,5
Eigenkapitalrentabilität	72,5	74,0	-1,5
Anlagendeckungsgrad 2	78,4	74,4	4,0
Verschuldungsgrad	740,1	714,2	25,9
Umsatzrentabilität	6,1	7,2	-1,1

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 18, davon 17 gewerbliche Arbeitnehmer und 1 Angestellter (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist in 2023 in eine Rezession gerutscht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %. Gründe hierfür sind die weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen und eine schwache Weltkonjunktur. Im Gesamtjahr 2023 fiel der Privatkonsum als Konjunkturstütze aus. Viele Menschen setzten angesichts deutlichgestiegener Verbraucherpreise den Rotstift an. Die Inflationsrate lag im Jahresschnitt bei 5,9 %. Dies war der zweithöchste Wert seit der Wiedervereinigung nach einer Teuerungsrate von 6,9 % im Jahresschnitt 2022. Die Baubranche erlitt einen Nachfrageeinbruch, da für viele potenzielle Investoren Projekte wegen der hohen Finanzierungskosten nicht umgesetzt werden konnten. Hinzu kommen politische Unsicherheiten vom Krieg in der Ukraine und in Nahost bis hin zu den haushaltspolitischen Turbulenzen in der Bundesregierung.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind in 2023 vor dem Hintergrund einer schwachen Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. So stieg u.a. die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt zu 2022 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wurde bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 spürbar schwächer. Dieser Trend setzte sich 2023 fort. Dennoch ist der Kräftebedarf im langjährigen Vergleich weiterhin hoch.

Für 2024 geht die deutsche Wirtschaft von bestenfalls einer stagnierenden Wirtschaftsleistung aus. Gründe für diese Prognose sind laut Bundesbank ein weiterer Rückgang der Auslandsnachfrage für die deutsche Industrie, weiterhin hohe Finanzierungskosten, die sich dämpfend auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen auswirkt, sowie Unsicherheiten aus der zukünftigen Ausrichtung der Fiskal- und Klimapolitik. Positiv ist, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland weiterhin relativ stabil ist. Gleichzeitig steigen die Löhne und Gehälter erstmals seit zwei Jahren wieder stärker als die Preise. Die Kaufkraft der Einkommen nimmt also zu. Das dürfte den privaten Konsum und damit die Konjunktur stützen.

Die Entwicklung des für die Anstalt relevanten Marktes der kommunalen Abfallsammlung ist geprägt von den kommunalen Abfallmengen sowie von einem dauerhaft hohen Kostenniveau für Dieselmotoren und weiterhin steigenden Personalkosten.

Auch für 2024 wird ein grundsätzlich hohes Kostenniveau hierfür erwartet.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 62) vorrangig für die Anschaffung von Müllbehältern getätigt.

Ertragslage

Das Unternehmen erwirtschaftete in 2023 bei einem Umsatz von T€ 2.083 (Vorjahr: T€ 2.046) einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 127 (Vorjahr: T€ 146). Das für 2023 geplante Ergebnis in Höhe von T€ 69 konnte somit deutlich überschritten werden. Grund hierfür sind bei unter dem Planniveau erzielten Umsatzerlöse im Wesentlichen die deutlich unter Plan liegende Kostenansätze wie insbesondere die Vergütungen für die Erlösbeteiligungen an die Dualen



Systeme sowie geringere Kosten für Betriebsmittel sowohl im Vergleich zur Planung als auch zum Vorjahr.

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus kommunalen Sammlungs- bzw. Transportleistungen, die sich von T€ 1.556 in 2022 auf T€ 1.633 für das abgeschlossene Geschäftsjahr erhöht haben. Die Verwertungs- und Sammlungserlöse der Altpapiermengen der dualen Systeme haben sich auf T€ 298 (Vorjahr: T€ 341) verringert. Die Verringerung der Verwertungserlöse ist auf die Marktsituation zurückzuführen und bildet sich auch überproportional auf der Aufwandsseite ab. Hier haben sich die Aufwendungen für die Erlösbeteiligungen zugunsten der dualen Systeme auf T€ 44 (Vorjahr T€ 195) verringert.

Die Personalaufwendungen nahmen aufgrund einer vereinbarten Tarifsteigerung auf T€ 920 (Vorjahr: T€ 891) zu, während die Abschreibungen auf einem weitestgehend konstanten Niveau im Vorjahresvergleich verblieben (T€ 272; Vorjahr T€ 264). Weitere wesentliche Kostenfaktoren sind die Aufwendungen für Betriebsmittel insbesondere Diesel (T€ 204; Vorjahr: T€ 234) sowie die Kosten für Kfz-Reparaturen (T€ 184; Vorjahr T€ 137).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich von T€ 1.612 um T€ 145 auf T€ 1.467. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung insbesondere durch ein abschreibungsbedingt verringertes Sachanlagevermögen wider (T€ 1.046; Vorjahr: T€ 1.250).

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der Spitzabrechnungen um T€ 61 auf T€ 205 angestiegen, während sich gegenläufig die sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund der bilanzierten Forderungen aus Ertragsteuern (T€ 3; Vorjahr: T€ 60) deutlich um T€ 58 auf T€ 5 reduziert haben.

Passivisch führen auch die planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (T€ 885; Vorjahr: T€ 1.196) zu einem entsprechenden Rückgang.

Zur Finanzierung der in 2022 und 2023 getätigten Investitionen wurde ergänzend ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 175 aufgenommen, welches planmäßig ab 2024 bis Ende 2032 zu tilgen ist.

Aufgrund der Ausschüttung im Jahr 2023 in Höhe von T€ 150 ergibt sich trotz des deutlich gestiegenen Jahresergebnisses und der reduzierten Bilanzsumme eine leicht gesunkene Eigenkapitalquote in Höhe von 11,9 % (Vj.: 12,3 %) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 175 (Vorjahr: T€ 198).

Die sonstigen Rückstellungen bestehen vornehmlich für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (T€ 78; Vorjahr: T€ 73) und befinden sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

Finanzlage

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detaillierte Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Anstalt über liquide Mittel in Höhe von T€ 126 (Vorjahr: T€ 80).



Chancen und Risikobericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für das Unternehmen zu identifizieren. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet. Negative Auswirkungen für die Anstalt aus den politischen Unsicherheiten insbesondere aus den Kriegen in der Ukraine und in Nahost sind derzeit nicht zu erkennen.

Da sich die GWA AÖR schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität des Unternehmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

Die GWA AOR ist Ende 2016 als interkommunales Unternehmen in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts gegründet worden, um die hoheitlichen Leistungen gegenüber ihren Trägerkommunen umsatzsteuerfrei unter Inanspruchnahme des §2b UstG erbringen zu können. Allerdings hatte ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums aus 2019 zwischenzeitlich dazu geführt, dass die AÖR in 2020 rückwirkend mit Aufnahme des Geschäftsbetriebes in 2017 als steuerbar und steuerpflichtig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu behandeln ist.

Prognosebericht

Auf Basis der in der Verwaltungsratssitzung am 21. Februar 2024 beschlossenen Wirtschaftsplanung für 2024 und unter Berücksichtigung der umsatzsteuerfreien Kostenteilungsgemeinschaft erwartet das Unternehmen ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 71. Die GWA AOR plant Investitionen in Höhe von T€ 105. Diese Investitionen sollen aus einem für 2024 geplanten Investitionsdarlehen finanziert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Benedikt Stapper

Verwaltungsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Robert Eisler (Verwaltung)	Jens Büchting (Verwaltung)
Thorsten Leyer (CDU)	Klaus Viertmann (GRÜNE)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der GWA Kommunal AöR nach § 5 LGG liegt nicht vor.



1.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Poststraße 4 59174 Kamen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 13. August 2021, eingetragen in das Handelsregister am 09. September 2021
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4623
Stammkapital	15.000.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von Freizeiteinrichtungen, die Telekommunikation und die damit verbundenen ergänzenden oder unterstützenden Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000,00	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42,00
Gesamt	15.000.000,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 2.222 T€. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss 2023 an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2023 beträgt für die Gemeinde Bönen netto 363.636,00 € und wird im Jahr 2024 ausgezahlt. Im Jahr 2023 erhielt die Gemeinde Bönen eine Gewinnausschüttung in Höhe von 356.046,86 € (Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2022).

Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2023 Provision für verbürgte Darlehen in Höhe von 4.296,30 €. Die Provision bezieht sich auf das Jahr 2022 und wurde 2023 ausgezahlt. Die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme betragen – nach Spitzabrechnung – 853.410,04 €. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2023 382.769,24 € Gewerbesteuer von der GSW. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Erträge aus Einspeisevergütung/EEG Umlage und Erbbauzinsen.

An Aufwendungen sind der Gemeinde Bönen rund 1.028 T€ für die Bewirtschaftung Energie und rund 530 T€ für die Bewirtschaftung Straße entstanden. Die Aufwendungen für das Hallenbad betragen gemäß Einzahlungsvereinbarung jährlich 610.000,00 €. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Aufwendungen für die Nutzung der Schwimmhalle und für die Bauunterhaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	127.729	108.979	18.750	Eigenkapital	59.662	55.473	4.189
Umlaufvermögen	39.852	51.161	-11.309	Sonderposten für Investitionszuschüsse	23.154	7.240	15.914
Aktive Rechnungsabgrenzung	333	278	55	Baukosten- und Ertragszuschüsse	12.538	12.010	528
				Rückstellungen	35.793	35.142	651
				Verbindlichkeiten	36.737	50.553	-13.816
				Rechnungsabgrenzungsposten	30	0	30
Bilanzsumme	167.914	160.418	7.496	Bilanzsumme	167.914	160.418	7.466

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.864.198,43 €.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	185.794	140.017	45.777
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.278	968	310
3. sonstige betriebliche Erträge	2.393	3.628	-1.235
4. Materialaufwand	147.850	96.692	51.158
5. Personalaufwand	14.997	19.493	-4.496
6. Abschreibungen	8.302	9.138	-836
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.574	11.492	3.082
8. Erträge aus Beteiligungen	1.153	245	908
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	831	951	-120
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.640	482	3.158
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	66	22	44
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.329	1.447	-118
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.439	5.100	-3.661
14. Ergebnis nach Steuern	6.532	2.907	3.625
15. sonstige Steuern	310	263	47
16. Jahresüberschuss	6.222	2.644	3.578

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,5	34,6	1,0
Eigenkapitalrentabilität	10,4	4,8	5,7
Anlagendeckungsgrad 2	87,4	79,0	8,4
Verschuldungsgrad	121,6	154,5	-32,9
Umsatzrentabilität	3,3	1,9	1,5

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 141 Angestellte (Vorjahr 137), 56 (Vorjahr 55) gewerbliche Mitarbeiter/innen und 8 (Vorjahr 9) Saisonkräfte beschäftigt (Angabe gemäß Anhang).

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen. Die Städte Kamen und Bergkamen halten je 42 % und die Gemeinde Bönen 16 % der Anteile an der GSW. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 15 Mio. Euro.

Wesentliche Beteiligungen halten die GSW an der GSW Wasser-plus GmbH, Provision Stadtwerke IT GmbH mit je 50 %, an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG mit 30 %, der Energiehandelsgesellschaft West GmbH Münster mit 10 % sowie an diversen Trianel Gesellschaften.

Zum Kerngeschäft der GSW gehören auch der Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmenetzen in den Gesellschafterkommunen. Für den Betrieb der Wassernetze wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die GSW Wasser-plus GmbH gegründet. Deren Gesellschafter sind die GSW und die Gelsenwasser AG mit einem Anteil von je 50 %.

Ziele und Strategien

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) wollen den Unternehmenswert der GSW durch profitables Wachstum nachhaltig steigern und ihre Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren, um ihren Kunden wettbewerbsfähige Angebote anbieten zu können. Für die Erreichung ihrer Ziele werden die GSW ihre Unternehmensstrategie in den nächsten Jahren auf das Energiesystem der Zukunft fortführen. Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung sind und bleiben zentrale Bausteine der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie. Der Anteil der effizient im Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme soll in bestehenden Netzen verdichtet und darüber hinaus ausgebaut werden.

Zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung werden die GSW in Baugebieten, soweit möglich, den Ausbau der Wärmeversorgungsnetze vorantreiben, um somit einen Beitrag zu den Klimaschutzziele zu leisten. Zudem wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um die zukünftigen Netzauslastungen bis 2045 bewerten zu können. Hintergrund ist die angestrebte Elektrifizierung des Verkehrs- und Wärmesektors. Schwerpunkt dieser Studie ist die Berücksichtigung des Fernwärmeausbaus und von Wasserstoffpotenzialen sowie die Einspeiseentwicklung von regenerativen dezentralen Erzeugungsanlagen.



Im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele ist die GSW der ASEW-Stadtwerke-Initiative Klimaschutz beigetreten. Im Rahmen dieser Initiative wird eine Dekarbonisierungsstrategie ausgearbeitet, durch die Treibhausgasemissionen verringert oder im besten Fall vermieden werden sollen.

Auch aufgrund der Einführung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der sog. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der damit einhergehenden zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, erarbeiten wir aktuell Strategien, um das Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung zu erreichen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland um 0,3 % gegenüber dem Jahr 2022. Gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 konnte eine Steigerung des BIP von 0,7 % verzeichnet werden. Anhaltende Lieferengpässe, Fachkräftemangel und steigende Verbraucherpreise auf allen Wirtschaftsstufen sowie steigende Zinsen setzten auch dem Wirtschaftsjahr 2023 zu und so stieg der Verbraucherpreisindex um 5,9 % gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2022.

Aufgrund des anhaltenden militärischen Konflikts in der Ukraine sind Wirtschaftsprognosen weiterhin schwierig. Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg des BIP von 0,3 % und eine Inflationsrate von 2,3 % prognostiziert.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland lag 2023 bei 10.791 Petajoule (2022: 11.829 Petajoule) was einem Rückgang von 7,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Energieverbrauch wurde im Wesentlichen durch die Energieträger Mineralöl (35,9 %) und Erdgas(24,5 %) sowie durch erneuerbare Energien (19,6 %) gedeckt. Im Jahr 2023 lag der Erdgasverbrauch mit 813 Mrd. kWh rund 4,3 % unter dem des Vorjahres (849,8 Mrd. kWh). Der letztverbrauchte Strom im Jahr 2023 lag mit 466 Mrd. kWh knapp 3,8 % unter dem Wert des Jahres 2022 (484,3 Mrd. kWh).

Zur Bruttostromerzeugung in Deutschland von insgesamt 508,1 Mrd. kWh im Jahr 2023 (2022: 569,2 Mrd. kWh) trugen erneuerbare Energien mit rund 267,0 Mrd. kWh (2022: 251,8 Mrd. kWh) oder ca. 53,0 % (2022: 44,2 %) bei. Den größten Anteil leistet hier die Windenergie an Land mit 113,5 Mrd. kWh (2022: 100,1 Mrd. kWh) gefolgt von Photovoltaik mit 62,0 Mrd. kWh (2022: 59,3 Mrd. kWh).

Zum 15.04.2023 wurden die letzten drei Kernkraftwerke in Deutschland stillgelegt. Bis zur Stilllegung erzeugten diese noch rund 7,2 Mrd. kWh und damit knapp 80 % weniger als im Vorjahr.



Geschäftsverlauf

Strom

Zum Jahresauftakt 2023 lagen die Stromterminmarktpreise noch auf einem relativ hohen Niveau. Das Frontjahresprodukt Base 2024 notierte am ersten Handelstag mit 214 Euro/MWh. Im ersten Quartal sank das Base-Produkt 2024 kontinuierlich und erreichte einen Tiefstwert von 136 Euro/MWh. In Quartal 2 und 3 bewegte sich das Base-Produkt 2024 in einer Seitwärtsbewegung zwischen 153 und 115 Euro/MWh. Mitte Oktober 2023 wurde diese Seitwärtsbewegung durch einen Abwärtstrend abgelöst. Das Base-Produkt 2024 ging am 29.12.2023 mit einem Preis von 96 Euro/MWh aus dem Markt. Aufgrund des hohen Preisniveaus in der Beschaffung wurden die Strompreise im Privat- und Geschäftskundenbereich zum 01.01.2023 erhöht.

Entlastung erhielten die Kunden durch die sog. Strompreisbremse. Im Geschäftsjahr 2023 wurde bspw. der Basisbedarf von 80 % des prognostizierten Verbrauchs bei privaten Verbrauchern und kleinen Unternehmen auf 40 ct/kWh (brutto) begrenzt. So wurde der größte Teil unserer Stromkunden durch die Preisbremse entlastet.

Zur Minimierung der Absatz- und Beschaffungsrisiken wurde die Vertriebstätigkeit im externen Individualkundengeschäft im Jahr 2023 eingeschränkt.

Im Jahr 2023 wurden 219,2 Gigawattstunden (GWh) Strom an Endkunden abgesetzt und somit lag die Absatzmenge um 64,9 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 284,1 GWh. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Änderungen in der Kundenstruktur, das Sparverhalten der Haushaltskunden aufgrund der Energie-Krise sowie die milde Witterung gegenüber dem Vorjahr.

Das rund 1.835 km große Stromnetz wurde auch im Jahr 2023 erneuert, ausgebaut und Instand gehalten. Ziel ist, neben der Versorgungssicherheit, ebenfalls den zukünftigen Anforderungen an das Energienetz gerecht zu werden. So beeinflussen bspw. der Hochlauf bei der Ladeinfrastruktur und bei Wärmepumpen den strategischen Ausbau des Stromnetzes. Damit das Netz unempfindlicher für atmosphärische Einflüsse ist, findet sukzessive ein Wechsel von Freileitungen zu Erdkabeln statt.

Gas

Die Gasterminmarktpreise folgten annähernd der Entwicklung der Stromterminmarktpreise. Das Frontjahresprodukt Cal 2024 notierte am ersten Handelstag mit 78 Euro/MWh. Im ersten Quartal sank das Cal 2024 kontinuierlich und erreichte einen Tiefstwert von 49 Euro/MWh. In Quartal 2 und 3 bewegte sich das Cal 2024 in einer Seitwärtsbewegung zwischen 63 und 44 Euro/MWh. Mitte Oktober 2023 wurde diese Seitwärtsbewegung durch einen Abwärtstrend abgelöst. Das Cal 2024 ging am 29.12.2023 mit einem Preis von 36 Euro/MWh aus dem Markt. Die Beschaffung der Erdgasmengen für das Jahr 2023 wurden überwiegend vor der Energiekrise durchgeführt. Dadurch konnten die Erdgaspreise im Jahr 2023 stabil und für nahezu alle Kunden unterhalb der Gaspreisbremse gehalten werden.

Dennoch wurden einige wenige durch die Gaspreisbremse entlastet. Die befristete Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % führte bei unseren Privatkunden auch im Jahr 2023 zu Kostenentlastungen.

Der Gasabsatz betrug 472,2 GWh und lag somit um 7,6 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 479,8 GWh, was in erster Linie mit witterungsbedingten Mengenrückgängen und Mengenrückgängen aufgrund des Sparverhaltens der Kunden zu erklären ist.



Für die Transformation des Gasnetzes im Versorgungsgebiet wurden im Jahr 2023 weitere Maßnahmen ergriffen. So wurde mit Hinblick auf eine mögliche Nutzung von Wasserstoff mit der Einspeiseanalyse, der Kapazitätsanalyse, der Kundenanalyse und der technischen Analyse begonnen.

Auswirkungen aufgrund der Gasmangellage ergaben sich für uns als Speichernutzer nicht. Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben wurden eingehalten.

Erneuerbare Energien und Mobilität / Energiedienstleistungen

Mit dem Produkt „GSW EnergieDach“ bieten die GSW ihren Kunden im Rahmen eines Pachtverhältnisses eine PV-Anlage zur Nutzung an. Im Berichtsjahr haben sich 30 weitere Kunden für das GSW „EnergieDach“ entschieden. Die Gesamtkundenzahl ist somit auf 166 gestiegen. Die 166 PV-Anlagen haben eine Gesamtleistung von 1.396 kW und produzieren ca. 1,4 Mio. kWh pro Jahr. Im Versorgungsgebiet der GSW wurden in Berichtsjahr 228 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist.

Durch die von der GSW betriebenen Erzeugungsanlagen wurden im Jahr 2023 ca. 32,9 GWh Strom erzeugt. Dies ist gegenüber dem Jahr 2022 ein Anstieg von 7,5 GWh.

Seit dem 01.01.2021 verkaufen die GSW an ihrer Gastankstelle in Bergkamen nachhaltig hergestelltes Biomethan. Das Biomethan wird in Biogasanlagen gewonnen und in das Erdgasnetz eingespeist. Im Jahr 2023 wurden an der Erdgastankstelle 3.094.792 kWh (2022: 3.761.930 kWh) verkauft. Die Erdgastankstelle war im Jahr 2023 wegen Reparatur- und Wartungsarbeiten für ca. 3 Monate außer Betrieb.

Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen in den drei Gesellschafterkommunen 4 öffentliche Ladesäulen, sowie 6 Ladesäulen im nichtöffentlichen Bereich und 6 Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW zuzüglich 3 Säulen beim Verwaltungsgebäude, die im Jahr 2024 in Betrieb gehen werden. An den vier öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 23.400 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.800 kWh gesunken.

Zur Finanzierung der ab dem 01.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 geltenden Strompreisbremse werden bei Betreibern von Stromerzeugungsanlagen 90 % der sog. Überschusserlöse im Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.06.2023 abgeschöpft. Im Jahr 2023 waren insgesamt sieben Windenergieanlagen der GSW von der Abschöpfung betroffen.

Wärme

Die Wärmeversorgung stand 2023 im Zeichen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (kurz: BEW) und des Gebäudeenergiegesetzes (kurz: GEG). Hier haben die GSW eine Förderzusage vom BAFA für die Erarbeitung eines Transformationsplans für ihre Fernwärmenetze Kamen Karre, Seseke Aue und Bergkamen erhalten. Als Projektpartner konnten die GSW das Fraunhofer IEG mit Sitz in Bochum gewinnen, die die GSW bei der Ausarbeitung der Transformationspläne unterstützen. Ziel ist die vollständige Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung bis 2045 einhergehend mit einem Netzausbau. Dazu wurde eine erste Zielnetzplanung entwickelt, die nun laufend weiterentwickelt und mit den Sparten Strom und Gas abgeglichen wird.

Die Wärmewende erfordert auch einen größeren Netzausbau und höhere Investitionen in das FW-Netz. Daher haben die GSW in 2023 folgende Maßnahmen umgesetzt:



- Eilater Weg (zusammen mit Erdgas und Strom), im Zuge des Radwegausbaus in Kamen
- Lessingstraße in Kamen
- Schulstraße in Bergkamen
- Ebertstraße und Hubert-Biernat-Straße (zusammen mit Wasser und Strom) in Bergkamen
- Berliner Straße und Magdeburger Straße (Neubaugebiet)

In 2023 ist es nach intensiven Gesprächen mit den Investoren wieder gelungen, dass wir die großen Neubaugebiete Jahnstraße (Erdbeerfeld) und Grimberg $\frac{3}{4}$ in Bergkamen an das Fernwärmenetz anzuschließen können. Mit dem Bau der Fernwärmeleitungen für das Neubaugebiet Erdbeerfeld wurde in 2023 begonnen, während der Startschuss für die Verlegung des Netzes für das Neubaugebiet Grimberg $\frac{3}{4}$ erst in 2024 fallen wird.

Die Endkundenpreise für die Fernwärme wurden gemäß den vereinbarten Preisgleitklauseln zum 01.01.2023 angepasst. Die unterschiedlichen Preissteigerungen in den 3 Wärmenetzen sind auf unterschiedliche Preisindexwerte zurückzuführen. Durch die branchenübliche Kopplung der Preise an die historische Energiepreisentwicklung stiegen auch die Wärmepreise an. Die eingeführte Wärmepreisbremse milderte die Belastungen für die Kunden. In Bergkamen waren die Wärmepreise noch unter der Wärmebremse. Die befristete Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 führte bei den Privatkunden auch im Jahr 2023 zu Kostentlastungen.

Der Wärmeabsatz sank im Jahr 2023 um 1,2 GWh auf 48,6 GWh. Die niedrigere Absatzmenge ist auf die wärmere Witterung in der Heizperiode zurückzuführen.

Wasser

Die Trinkwasserpreise wurden aufgrund der gestiegenen Wasserbezugs- und Transportkosten zum 01.08.2023 erhöht.

Der Wasserabsatz liegt mit 6,2 Mio. Kubikmeter auf dem Niveau des Vorjahres.

Bäder

Als GSW wird unter der Marke „GSW Wasserwelt“ in den Gesellschafterkommunen an sechs Standorten Frei- und Hallenbäder sowie eine Saunalandschaft betrieben. Das Wellenbad in Bergkamen wurde zum Jahreswechsel 2022/2023 abgerissen.

Die in die Jahre gekommenen Bäder in Kamen und Bergkamen werden zukünftig durch zwei neue Bäder ersetzt. Im Jahr 2023 sind die Neubauten „Sesekebad“ in Kamen sowie „Häupenbad“ in Bergkamen weiter vorangeschritten. Die Baugenehmigung für das Projekt „Sesekebad“ in Kamen haben die GSW bereits im Juni 2022 erhalten. Die Baugenehmigung für das „Häupenbad“ in Bergkamen wurde im Februar 2023 erteilt. Die Neubauten sollen das Bäderangebot attraktiver und moderner gestalten. Die Bäderverluste stellen für die GSW auch weiterhin eine Belastung dar. Ziel ist es, die Verluste aus dem operativen Geschäft durch entsprechende Konzepte so gering wie möglich zu halten.

Beteiligungen

Mit Beschluss vom 01.05.2022 wurde über das Vermögen der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Maßnahmen zur Wertberichtigung der Beteiligung und etwaiger gewährter Darlehen seitens der GSW vorgenommen. Zum 31.12.2022 haben die Gesellschafter Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Soest GmbH ihre



Gesellschaftsanteile gekündigt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Dortmund vom 15.11.2023 wurde das Insolvenzverfahren aufgehoben. Aus Sicht der GSW wird die HeLi NET zwingend zum Breitbandausbau in den Gesellschafterkommunen benötigt. Daher wird an der Gesellschaft und ihrer Sanierung festgehalten.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die Geschäftsentwicklung der GSW sind insbesondere die folgenden energiepolitischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen von hoher Relevanz:

- die Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Förderinstrumente wie z. B. die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“
- die Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Ausbaus der Fernwärmeinfrastruktur und deren Effizienzsteigerungen
- der regulatorische Rahmen für den Betrieb der Strom- und Gasnetze und in diesem Zusammenhang insbesondere die Festlegungen zu den Eigenkapitalzinssätzen
- die von der EU und der Bundesrepublik Deutschland verfolgten Klimaschutzziele und in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die Vorgaben zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die Transformation von Energiesystemen, insbesondere dem Stromnetz, und dem Wandel der konventionellen hin zur erneuerbaren Stromerzeugung
- die Entwicklung der Energiepreise

Im Jahr 2023 waren weiterhin die Spannungen aufgrund des militärischen Konflikts in der Ukraine deutlich zu spüren. Aufgrund der Beschaffung der Strommengen für das Jahr 2023 in den Vorjahren, war das Preisniveau im Endkundenbereich entsprechend hoch. Im Jahr 2023 haben die Energiepreise im Großhandel jedoch deutlich nachgelassen, sodass in den Folgejahren mit einer Entspannung des Preisniveaus im Endkundenbereich zu rechnen ist.

Auch die Versorgungssicherheit im Gasbereich war im Jahr 2023 gewährleistet. So konnte eine Unabhängigkeit von russischen Gasimporten herbeigeführt werden. Wurden 2021 noch rund 55 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases aus Russland importiert, waren es 2022 nur noch ca. 20 % und seit September 2022 importiert Deutschland kein Gas mehr aus Russland. Zur Kompensation des russischen Erdgases wurden sogenannte LNG-Terminals gebaut, mittels derer flüssiges Erdgas per Schiff nach Deutschland geliefert werden kann.

Die Gasspeicher trugen zudem ebenfalls zur Versorgungssicherheit in Deutschland bei. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfüllstände wurden an allen Zielmarken überschritten, im November konnte sogar temporär die 100%-Marke gehalten werden. Ende Dezember 2023 lag der Gesamtpeicherstand in Deutschland bei rund 91 %.

Entwicklungen und Veränderungen in der Energiepolitik

Mit dem REPowerEU-Paket hat die EU-Kommission im Mai 2022 einen Plan zum schnelleren Ausbau von erneuerbaren Energien und zur Unabhängigkeit Europas von unzuverlässigen Energielieferanten und von fossilen Brennstoffen vorgestellt. Durch REPowerEU soll in Europa der Energieverbrauch gesenkt und die Energieerzeugung sauberer sowie diversifizierter werden. Hierzu sollte u.a. der Anteil erneuerbarer Energien im EU-Energiemix bis zum Jahr 2023



auf 45 %, anstatt bisher auf 32 %, wachsen. Die Aufnahme des REPowerEU-Plans in die Aufbau- und Resilienzverordnung wurde am 21.02.2023 vom Rat der Europäischen Union beschlossen.

Am 16.03.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie und der Verordnung zum europäischen Strombinnenmarkt. Ziel der Reform ist zum einen der stärkere Schutz von Verbrauchern, insbesondere vor stark schwankenden Marktpreisen, die Stabilisierung der Strommärkte und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, bspw. durch bessere Bedingungen für langfristige Stromlieferverträge, sowie die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien. Nach diversen Verhandlungen konnte am 14.12.2023 eine Einigung erzielt werden, sodass das neue Strommarktdesign in 2024 in Kraft treten und umgesetzt werden soll.

Im Dezember 2023 verständigten sich die EU-Energieministerinnen und -minister auf eine Verlängerung von drei EU-Notfall-Verordnungen für den beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien, für Gassolidaritätsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten und den Marktkorrekturmechanismus gegen exzessive Gaspreise. Die deutschen Klimaziele sind unverändert. So sollen bis 2030 die Treibhausgase um mindestens 65 % gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 gesenkt werden. Bis 2040 soll eine Reduzierung um mindestens 88 % erfolgen und bis 2045 will Deutschland treibhausgasneutral werden. Zudem soll bis 2030 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Bis 2035 soll der Strom in Deutschland nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien stammen. Damit dies gelingt, wurde die Nutzung erneuerbarer Energien, analog zu den europäischen Vorgaben, in ein überragend öffentliches Interesse gestellt, welches der öffentlichen Sicherheit dient. Diese Maßgabe und weitere Maßnahmen sollen den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, indem z.B. Genehmigungsverfahren verkürzt und Ausbaukonzepte neu durchdacht werden.

Hinsichtlich der Dekarbonisierungsstrategie wurde u.a. im Jahr 2023 das Wärmeplanungsgesetz verabschiedet. Dieses bezieht sich auf die Wärmenetze und bildet die Grundlage der kommunalen Wärmeplanung. Ziel des Gesetzes ist zunächst ein 30-prozentiger Anteil erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen. Zudem müssen die Länder darauf hinwirken, dass die Kommunen bis spätestens 2028 sog. Wärmepläne erstellen.

Zudem wurden in 2023 wichtige Weichen für den Bau des rund 10.000 Kilometer langen Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland gestellt. Wasserstoff soll als Energieträger der Zukunft zunächst zur Dekarbonisierung und zur Versorgungssicherheit von großen Unternehmen dienen. Der Ausbau und die Inbetriebnahme ist sukzessive für die Jahre 2025 bis 2032 geplant. Das Kernnetz stellt eine Art Grundgerüst dar. Zukünftig soll das Netz jedoch ausgebaut und optimiert werden, sodass auch weitere Wasserstoff-Nutzer an das Netz angeschlossen werden können.

Mit Urteil vom 15.11.2023 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig. Rund 60 Mrd. Euro mussten daher aus dem sog. Klima- und Transformationsfonds gestrichen werden, welcher grds. Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele fördern sollten. In diesem Zusammenhang konnten die Preisbremsen nicht, wie geplant bis Ende März 2024, verlängert werden und liefen Ende 2023 aus. Zudem entfiel die Subventionierung der Übertragungsnetzentgelte i.H.v. 5,5 Mrd. Euro.

Durch die Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes im Mai 2023 hat das Thema Smart-Meter-Rollout nochmals Fahrt aufgenommen. Das Gesetz sieht einen Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis 2030 vor, sodass Messstellenbetreiber verpflichtet werden, die entsprechenden Verbrauchsstellen sukzessive mit intelligenten Messsystemen auszustatten.



Durch die Festlegung der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 hinsichtlich des § 14a Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) dürfen Netzbetreiber ab dem 01.01.2024 temporär die Leistung von sog. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (bspw. Wallboxen oder Wärmepumpen) reduzieren. Durch die temporäre Leistungsreduzierung des Netzbetreibers soll eine mögliche Überlastung des Energienetzes vermieden werden. Der Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung profitiert von reduzierten Netzentgelten.

Zum 05.01.2023 ist die EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz: CSRD) in Kraft getreten. Die CSRD wird ab 2024 stufenweise eingeführt und erweitert den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. So werden EU-weit schätzungsweise 49.000 Unternehmen verpflichtet über die Themenbereiche Umwelt, Soziales und Governance zu berichten.

Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten enormen Preissteigerungen für Energielieferungen hat die Bundesregierung das sogenannte Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgeladene Erdgas und Wärme (EWPBG) mit der Besonderheit in Kraft gesetzt, dass das Gesetz ab dem 01.03.2023 bis zum 31.12.2023 gilt, sich aber rückwirkend auf den 01.01.2023 erstreckt. Bei GSW sind hauptsächlich Stromlieferungen betroffen, bei Wärmelieferungen nur Teile von Kamen, bei Gaslieferungen handelt es sich um eine sehr geringe Anzahl von Lieferverhältnissen.

Zur weiteren Entlastung der Kunden wurde die Umsatzsteuer auf Lieferungen von Gas- und Wärmelieferungen befristet vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 von 19 % auf 7 % gesenkt

Regulierung

Die 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz endete mit dem Geschäftsjahr 2023. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2021 bilden die Grundlage für die im Jahr 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten durch die Regulierungskammer NRW ist im März 2022 abgeschlossen worden. Die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgte im Laufe des Jahres 2023. Im Frühjahr 2024 wurde der GSW von der Landesregulierungskammer NRW ein vorläufiger Effizienzwert von 96,12 % mitgeteilt. Damit setzt sich die kontinuierliche Verbesserung des Effizienzwertes gegenüber dem Wert der 3. Regulierungsperiode mit 93,81 % fort. Die GSW rechnet im Laufe des Jahres 2024 mit der Festlegung der Erlösobergrenzen durch die Regulierungskammer NRW.

Die aktuelle 4. Regulierungsperiode für das Gasnetz umfasst den Zeitraum von 2023 bis 2027. Bislang ist noch keine Festsetzung der Erlösobergrenzen erfolgt. Hierfür ist unter anderem eine Entscheidung des BGH verantwortlich, die wesentliche Punkte des Effizienzvergleichs für die 3. Regulierungsperiode für rechtswidrig erklärt hat. Wegen der großen Ähnlichkeit des für die 4. Regulierungsperiode konsultierten Effizienzvergleichs waren die Kritikpunkte des BHG übertragbar und zwingen die Bundesnetzagentur zu einer Neukalkulation der Effizienzwerte für beide regulierten Netzsparten. Der vorläufige Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 3. Regulierungsperiode von 89,19 % auf 91,06 % gesteigert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2020 sind den Regulierungsbehörden im Jahr 2021 übermittelt worden und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten für die 4. Regulierungsperiode durch die Regulierungskammer NRW ist im Februar 2022 abgeschlossen worden. Der Festlegungsbescheid für die 4. Regulierungsperiode wird im Laufe des Jahres 2024 erwartet, nachdem die Neukalkulation der Effizienzwerte und die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) erfolgt sind.



Die GSW hatte sich an einer Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung des GSP der 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz beteiligt. Das OLG Düsseldorf hatte die Festlegung des GSP Strom zwischenzeitlich aufgehoben und die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Das OLG Düsseldorf hat das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde zugelassen. Die Bundesnetzagentur hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Am 18.04.2023 hat die mündliche Verhandlung vor dem BGH stattgefunden.

Die Entscheidung des BGH hat den Ermessensspielraum der Bundesnetzagentur bestätigt. Die GSW hat ihre Beschwerde zurückgenommen.

Im Rahmen einer weiteren Prozesskostengemeinschaft hat die GSW Rechtsmittel gegen die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU) der Bundesnetzagentur eingelegt. Das Ziel der Prozesskostengemeinschaft ist die Ausweitung der Festlegung auf Bestandsanlagen des Gasnetzes, die vor dem 01.01.2023 aktiviert worden sind. Die mündliche Verhandlung vor dem OLG Düsseldorf hat am 07.02.2024 stattgefunden. Der Kartellsenat hat die Musterbeschwerden der Prozesskostengemeinschaft zurückgewiesen. Zeitgleich hat die Bundesnetzagentur ein Eckpunktepapier zu den Abschreibungsmodalitäten für die Gastransformation (KANU 2.0) veröffentlicht, das wesentliche Kritikpunkte der Netzbetreiber aufgegriffen hat und erstmalig auch die Anpassung der Abschreibungsmodalitäten von Bestandsanlagen berücksichtigt. Mit einer finalen Festlegung wird im Laufe des Jahres 2024 gerechnet.

Aktuell werden die Fremdkapitalzinsen gem. § 10a Abs. 7 ARegV i.V.m. § 7 Abs. 7 StromNEV/GasNEV anhand eines gewichteten Durchschnitts zweier Umlaufrenditen über den Zeitraum der letzten zehn Kalenderjahre im sog. Basisjahr berechnet. Aufgrund der im Jahr 2022 eingesetzten Zinswende entsprach dieser ermittelte Fremdkapitalzins nicht mehr dem tatsächlichen Zinsniveau. Zur Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber wurde mit Geltung ab dem 24.12.2022 der § 118 Abs. 46d EnWG eingeführt. Dieser spricht der Bundesnetzagentur eine neue Festlegungskompetenz im Bereich der kalkulatorischen Fremdkapitalzinsen zu, wonach diese die Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes bei Bedarf bundeseinheitlich anpassen können. Die Bundesnetzagentur hat von ihrer Festlegungskompetenz Gebrauch gemacht und am 23.08.2023 eine Festlegung zur Bestimmung der Fremdkapitalzinssätze im Rahmen des Kapitalkostenaufschlags für neue Anlagegüter ab dem 01.01.2024 erlassen. Am 24.01.2024 hat die Bundesnetzagentur ebenfalls die finale Festlegung zur Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes ab dem 01.01.2024 bekannt gemacht. Die Festlegungen sollen die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber für Neuanlagen ab dem Jahr 2024 sicherstellen. Eine Anpassung der Zinssätze für die Bestandsanlagen ist von der Bundesnetzagentur nicht vorgesehen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe 185,8 Mio. Euro (Vorjahr 140,0 Mio. Euro). Hiervon entfielen 174,8 Mio. Euro auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (Vorjahr 130,9 Mio. Euro).



Der Stromumsatz (Vertrieb) stieg gegenüber dem Vorjahr um 31,5 Mio. Euro auf 89,4 Mio. Euro (Vorjahr 57,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen für den Strombezug (ohne Netzentgelte und Umlagen für das eigene Netz) betragen 67,6 Mio. Euro (Vorjahr 32,6 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 29,2 Mio. Euro auf 36,2 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Erdgasbezug (ohne Netzentgelte und Umlagen für das eigene Netz) bewegen sich mit 24,5 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 16,1 Mio. Euro).

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro) gestiegen. Dies ist auf die gestiegenen Absatzpreise aufgrund der sog. Preisgleitklauseln zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenerzeugung von Wärme sind mit 2,4 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (1,7 Mio. Euro).

Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro auf 17,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,6 Mio. Euro) gestiegen. Die Bezugsaufwendungen sind von 6,0 Mio. Euro im Vorjahr um 1,5 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen.

Zur Preissicherung des Energiebezugs werden im Rahmen des bestehenden Regelwerks Sicherungsgeschäfte geschlossen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 8,0 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (8,0 Mio. Euro). Der Rohertrag des Berichtsjahres i.H.v. 37,9 Mio. Euro hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,4 Mio. Euro verringert (Vorjahr 43,3 Mio. Euro). Neben Veränderungen in der Kundenstruktur und dem Beschaffungsgeschäft ist Ursache insbesondere der einmalige Erlös aus dem Verkauf überschüssiger Strom- und Gasmengen im Vorjahr von rund 7,9 Mio. Euro. Zudem haben sich die höheren Zuführungen für Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Energiegeschäft i.H.v. 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro) im sonstigen betrieblichen Aufwand negativ ausgewirkt. Im Vorjahr hat sich die Auflösung der Rückstellung aus der Gasbeschaffung ehv i.H.v. 1,8 Mio. Euro positiv innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewirkt. Diese Effekte wurden insbesondere durch aperiodische Zinserträge aus einem gewonnenen Rechtsstreit i.H.v. 3,3 Mio. Euro, Beteiligungserträge von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) sowie dem Wegfall einmaliger Effekte aus dem Vorjahr (erstmaligen Bildung einer Deputats-Rückstellung von 3,5 Mio. Euro und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gasversorgungsnetz von 1,0 Mio. Euro) und dem geringeren Aufwand für die Altersversorgung von 2,0 Mio. Euro kompensiert.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 3,7 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro resultiert aus Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Insbesondere sind hier die Bildung von Rückstellungen aus drohenden Verlusten sowie bereits in Vorjahren steuerrechtlich berücksichtigte Zinserträge zu nennen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (160,4 Mio. Euro) auf 167,9 Mio. Euro gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens auf 108,2 Mio. Euro (Vorjahr 88,5 Mio. Euro) sowie dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 13,9 Mio. Euro in 2022 auf 22,1 Mio. Euro in 2023. Gegenläufig hat sich der Kassenbestand zum Bilanzstichtag auf 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 23,8 Mio. Euro) reduziert.



Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 28,0 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (8,2 Mio. Euro) in den Konzessionsgebieten und auf Anlagen im Bau (17,0 Mio. Euro). Der Rückgang des Umlaufvermögens um 11,3 Mio. Euro auf 39,9 Mio. Euro (Vorjahr 51,2 Mio. Euro) ist hauptsächlich auf den Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von 18,5 Mio. Euro und den gegenläufigen Effekt des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, aufgrund von geleisteten Investitionszuschüssen der Gesellschafter in Höhe von 15,9 Mio. Euro zur Finanzierung zukünftiger Investitionen, zurückzuführen. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des gestiegenen Jahresüberschusses um rund 3,9 Mio. Euro verbessert. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten um 13,8 Mio. Euro gesunken.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (34,58 %) inklusive Bilanzgewinn bzw. Jahresüberschuss auf 35,53 % gestiegen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der im Geschäftsjahr 2023 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 0,1 Mio. Euro und liegt um 30,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10,6 Mio. Euro erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit den Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2023 auf 8,0 Mio. Euro und vermehrt sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. Euro (Vorjahr Mittelabfluss von 4,4 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Auszahlung für die Tilgung von Darlehen und den gestiegenen Gewinnauszahlungen an die Gesellschafter.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 beträgt 5,3 Mio. Euro und verringert sich somit gegenüber dem Vorjahr um 18,5 Mio. Euro.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Auf Grundlage von § 6b Abs. 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Stromverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten von Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Stromversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Stromversorgungsnetzes stellt sich wie folgt dar:



Der Jahresüberschuss des Stromversorgungsnetzes ist um 1,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Verantwortlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang des Personalaufwandes von rund 1,5 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis von 2,4 Mio. Euro erreicht.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 5,7 Mio. Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Stromverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthalten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie den Betrieb der Straßenbeleuchtung und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Erdgasverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Gasversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Gasversorgungsnetzes stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Der Geschäftsbereich Gasversorgungsnetz schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. Euro ab. Damit liegt das Jahresergebnis 2023 1,7 Mio. Euro über dem des Vorjahres. Den gestiegenen Umsatzerlösen von 14,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,6 Mio. Euro) steht ein überproportional gestiegener Materialaufwand von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro) gegenüber. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Netzentgelte und die Abgrenzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung zurückzuführen. Die Abgrenzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung wirkt sich ebenfalls auf die Bezugskosten erhöhend aus. Aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Gasversorgungsnetz im Vorjahr haben sich die Abschreibungen um 0,7 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro in 2023 verringert.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 2,6 Mio. Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Gasverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassen im Wesentlichen den Gasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung werden hauptsächlich der Betrieb der Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

Moderner Messstellenbetrieb

Das Ergebnis im Messstellenbetrieb ist unverändert durch Anlaufkosten und den noch nicht im vollen Umfang vorhandenen Geschäftsbetrieb geprägt und hat weiterhin ein negatives Ergebnis. Im Geschäftsjahr wurde ein Fehlbetrag von rd. 294 TEUR (Vorjahr rd. 150 TEUR) erzielt.



Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. In diesem Zusammenhang erarbeiten die GSW aktuell eine Nachhaltigkeits- bzw. Dekarbonisierungsstrategie. Infolgedessen werden die GSW als lokaler Versorger den Ausbau bestehender Geschäftsfelder wie z.B. die Versorgung mit Wärme oder das GSW „EnergieDach“ weiter forcieren und neue Geschäftsfelder im Bereich der klimaneutralen Energieversorgung und Energiedienstleistungen erschließen.

Vertriebsseitig wird der Ausbau unseres Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die regulatorischen Anforderungen entsprechend umgesetzt.

Der im November 2023 erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 erwartet ein Jahresüberschuss i.H.v. ca. 2,9 Mio. Euro und Umsatzerlöse von 161 Mio. Euro. Das Planergebnis des Jahres 2024 liegt damit ca. 0,4 Mio. Euro unter dem Planwert des Jahres 2023 und ca. 1,3 Mio. Euro unter dem tatsächlichen Jahresüberschuss 2023. Mögliche Auswirkungen aktueller Krisen auf die vorgenannten Planwerte sind derzeit nicht abschätzbar.

Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel - nach wie vor bestehen für die Branche und für die GSW zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben der Unternehmensführung der GSW gehört es, Veränderungen frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dazu haben die GSW entsprechende Instrumente und Prozesse installiert: Zum einen ihr rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem, das dazu dient, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und unternehmensweit einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen. Zum anderen ihr Risikomanagementsystem, mit dem sie frühzeitig relevante Entwicklungen für ihr Unternehmen erfassen können, insbesondere solche, die den Wettbewerb, die Regulierung und neue Technologien betreffen. Indem die GSW entstehende Chancen und Risiken systematisch managen, sichern sie die Wettbewerbsfähigkeit der GSW und bauen sie aus.

Das Risikomanagementsystem (RMS) der GSW ist so ausgelegt, dass die GSW Chancen und Risiken frühzeitig erkennen können. Chancen können zu einer positiven Abweichung des Unternehmensergebnisses vom geplanten Wert führen, Risiken zu einer negativen Abweichung. Chancen und Risiken evaluieren die GSW auf Basis fundierter Markt- und Wettbewerbsanalysen. So weit wie möglich, versuchen die GSW Risiken zu vermeiden; dafür entwickeln sie geeignete Maßnahmen und überwachen deren Umsetzung. Zu einer erfolgreichen Strategie kann es gehören, Risiken bewusst einzugehen -sofern diese beherrschbar sind und ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen.



Energiebeschaffung

Aufgrund volatiler Beschaffungspreise für Strom und Gas gestaltet sich die Energiebeschaffung schwieriger denn je. Durch eine kontinuierliche Beschaffungsstrategie und ein feinmaschiges Reporting versuchen die GSW dem Risiko hoher Beschaffungspreise entgegenzuwirken und den Kunden Energie zu einem bestmöglichen Preis anzubieten.

Regulierung

Der sich aktuell verändernde Regulierungsrahmen hat erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Mit Datum vom 18.01.2024 wurde von der Bundesnetzagentur ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens von Strom- und Gasnetzbetreibern für die 5. Regulierungsperiode veröffentlicht. Dieses enthält 15 Thesen mit Fokus auf die Kosten- und Erlösbestimmung sowie der Anreizregulierung. Ein sich verändernder Regulierungsrahmen birgt erhebliche Risiken, kann jedoch auch eine Chance für Netzbetreiber darstellen.

Lieferengpässe

Auch die Lieferengpässe haben direkte Auswirkungen auf uns als Unternehmen. Neben höheren Einkaufspreisen stellen insbesondere die längeren Liefer- bzw. Wartezeiten das Unternehmen vor große Herausforderungen.

Cyber-Risiken

Ein rasant steigendes Datenaufkommen, zunehmende Vernetzung und Digitalisierung in Zeiten von Industrie 4.0 und das „Internet der Dinge“ führen zu einer Intensivierung von Cyber-Kriminalität. Um der wachsenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, werden deshalb explizit Cyber-Risiken ins Managementsystem aufgenommen und analysiert. Zur Steigerung der Datensicherheit haben wir im Geschäftsjahr 2023 in der Systemadministration und bei der Datensicherheit in Teilen die Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt.

Der Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung ist eine Vorgabe aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 und für KRITIS-Betreiber ab dem 1. Mai 2023 verpflichtend. Mit Hilfe von Sensorik wird das Netzwerk der Leitstelle auf Schwachstellen, Anomalien und Hinweise auf versteckte Angriffe ständig untersucht.

Chancen

Viele der oben genannten Risiken bergen auf der anderen Seite auch Chancen. Hier wäre beispielsweise der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Bergkamen zu nennen.

Darüber hinaus bestehen Chancen auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z.B. E-Mobilität, dem verstärkten Vertrieb von Kundenlösungen oder aus den Wachstumsinvestitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Insgesamt sehen wir im Zuge der Energiewende und der Nejustierung in der ganzen Energiewirtschaft Potenziale und Chancen, uns als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle auszubauen.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ass. Jur. Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Dirk Lampersbach (SPD)	Ute Brüggendorst (SPD)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Stephan Rotering (Verwaltung)
Ralf Maczkowiak (SPD)
Thorsten Leyer (CDU)
Klaus Viertmann (Grüne)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen liegt nicht vor.



1.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna
Gründungsjahr	1961
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. September 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3054
Stammkapital	3.032.500,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung auf die WFG übertragen worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

- Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000,00	40,0
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,3
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,1
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,3
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,8
Stadt Kamen	168.500,00	5,6
Stadt Lünen	418.000,00	13,8
Stadt Schwerte	219.300,00	7,2
Stadt Selm	110.800,00	3,7
Stadt Unna	245.800,00	8,1
Stadt Werne	125.600,00	4,1
Gesamt	3.032.500,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) übernimmt für die Gemeinde Bönen die Aufgabe der Vermarktung, Entwicklung und Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Dazu hat die Gemeinde Bönen mit der WFG folgende Verträge geschlossen:

- Treuhandvertrag für die Projekte Industriepark „Am Mersch“, Bebauungspläne Nr. 26 und 33 und Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet „Inlogparc“, Bebauungspläne Nr. 40 und 41, Laufzeit bis 31.12.2024
- Treuhandvertrag für das Projekt Gewerbegebiet „Rudolf-Diesel-Straße“, Bebauungsplan Nr. 36, Laufzeit bis 31.12.2024

Die WFG finanziert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich sämtliche Maßnahmen der Projektentwicklung bis zu den in den Verträgen vereinbarten Beträgen darlehensweise oder über Fremdfinanzierungen vor. Dies umfasst neben den Leistungen Dritter auch die Leistungen der WFG selbst.

Über einen weiteren abgeschlossenen Vertrag übernimmt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) Wirtschaftsförderungsaufgaben in Bezug auf die Bestandspflege ansässiger Unternehmen und das Citymanagement. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Betreuung, Förderung, Unterstützung und Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe durch regelmäßige Besuche, durch Hilfestellung bei Genehmigungsprozessen und als Behördenlotse.
- Citymanagement für die Fußgängerzone und der östlichen Bahnhofstraße mit dem Schwerpunkt auf die Beseitigung und Prävention gewerblicher Leerstände
- Schnittstellenfunktion für die Zusammenarbeit mit der WFG und für die Nutzung ihrer Dienstleistungen
- Netzwerkbildung und -pflege zwischen Verwaltung, Wirtschaftsförderung und den Gewerbe- und Handwerksbetrieben
- Weiterführung und Aktualisierung eines Gewerbeimmobilienpools
- Ansiedlung neuer kleinerer und mittlerer Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Ortskern und den Ortsteilen

Für die Erledigung der Aufgaben steht ein Mitarbeiter der WFG 30 Stunden pro Woche zur Verfügung. Der Schwerpunkteinsatzort ist in Bönen. Der Dienstleistungsvertrag wurde zum 01.01.2024 geschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.687	2.882	-195	Eigenkapital	11.279	12.692	-1.413
Umlaufvermögen	55.068	51.578	3.490	Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	13.570	10.831	2.739
				Rückstellungen	1.237	892	345
				Verbindlichkeiten	31.581	29.964	1.617
Rechnungsabgrenzungs- posten	20	22	-2	Rechnungsabgrenzungs- posten	108	103	5
Bilanzsumme	57.775	54.482	3.293	Bilanzsumme	57.775	54.482	3.293

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.462	2.378	4.084
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands der Grundstücke	-4.066	1.674	-5.740
3. sonstige betriebliche	749	729	20
4. Materialaufwand	2.228	2.780	-552
5. Personalaufwand	2.132	1.875	257
6. Abschreibungen	215	199	16
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	678	654	24
8. Erträge aus Beteiligungen	22	21	1
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	8	22
10. Zinsen und ähnliche	446	84	362
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15	10	5
12. Ergebnis nach Steuern	-2.517	-792	-1.725
13. sonstige Steuern	10	10	0
14. Ertrag aus Verlustübernahme	1.112	804	308
15. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-1.415	2	-1.417
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	220	218	2
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.400	0	1.400
17. Bilanzgewinn	205	220	-15

Kennzahlen

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,5	23,3	-3,8
Eigenkapitalrentabilität	-12,5	0,0	-12,6
Anlagendeckungsgrad 2	1.161,7	1.083,3	78,3
Verschuldungsgrad	291,9	243,9	48,1
Umsatzrentabilität	-59,1	0,0	-59,1



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 28 (VJ. 27) ohne Geschäftsführer und Auszubildende (Angabe gemäß Anhang).

Wirtschaftsbericht

Die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren werden grundsätzlich durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst. Noch viel entscheidender sind jedoch, wie in den vergangenen Jahren auch, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna.

In diesem Geschäftsjahr stand erstmalig nach drei Jahren die Corona-Pandemie etwas im Hintergrund. Die Maßnahmen wurden im Februar 2023 aufgehoben und seither nicht wieder beschlossen. Die Betriebe haben selbstständig den weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie festgelegt. Eingeführte Homeoffice-Regelungen oder mobiles Arbeiten wurden seitens der Betriebe neu festgelegt und weitergeführt. Es bleibt weiterhin abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland, für den Kreis Unna und die WFG nach sich ziehen werden. Welche Konsequenzen der Krieg in der Ukraine (Beginn März 2022) auf die ökonomischen Entwicklungen der Weltwirtschaft bis in den Kreis Unna hinein langfristig haben wird, bleibt ebenfalls abzuwarten. Die globalen geopolitischen Konflikte – nicht zuletzt die Konfrontationen im Nahen Osten – stellen insgesamt ein Risiko für die international agierenden Unternehmen im Kreis Unna dar, dem mit wirksamen unternehmerischen Strategien begegnet werden muss.

Die ersten wesentlichen Wirtschaftsdaten lassen sich für 2023 wie folgt zusammenfassen: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag nach Angabe des statistischen Bundesamtes 2023 - 0,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau und bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort im Kreis Unna sanken von 137.853 (Juni 2022) auf 136.514 (Juni 2023) um 1.339 (-1,00 Prozent), während die Abnahme im Bund (+0,77 Prozent) und in NRW (+0,67 Prozent) positiv ausfallen.

Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist neben diesem quantitativen Ziel insbesondere die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar. Denn die Wirtschaft wird in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem Wachstum von 3,38 Prozent im Vorjahresvergleich inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 11,37 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 7,70 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten.

Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember 2023 ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen und lag bei 7,1 Prozent (Vorjahr 7,0 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (10,0 Prozent) und Bergkamen (8,2 Prozent) an, gegenüber den Bestwerten in Werne (5,0 Prozent) und Schwerte (6,0 Prozent) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Nachdem trotz der Pandemie in 2021 keine weiteren Steigerungen Arbeitslosenzahlen erkennbar waren, war dies 2022 gegenteilig der Fall. Dies setzte sich auch in 2023 fort. Die konjunkturelle Eintrübung wegen der weltpolitischen Lage (Ukraine-Krieg) ist zu



spüren. Der Kreis Unna muss daher sowohl beim Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei der Verbesserung der Arbeitslosenzahlen Geduld aufbringen, weil die Effekte der Corona-Pandemie als auch des Ukraine-Kriegs und die weltwirtschaftlichen Langzeitfolgen aktuell nicht valide prognostiziert werden können.

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung hatte die WFG in der Vergangenheit zu der positiven Entwicklung beigetragen. Im Oktober 2022 wurde eine zusätzliche Abteilung in die WFG etabliert: Projektbüro 5-Standorte Programm. Die WFG hat sich weiterhin den notwendigen Erfordernissen angepasst. Insgesamt hat sich die Lage in 2023 entspannter als in den Vorjahren gezeigt. Die Beratungsgespräche fanden sowohl digital als auch telefonisch wieder persönlich statt. In den Förderprojekten der WFG wurden die Aktivitäten und Formate entsprechend der möglichen Anforderungen digital als auch in Präsenz geplant. Gleiches gilt für die Durchführung der geplanten Inhalte. Diese wurden ebenfalls digital als auch in Präsenz-Veranstaltungen umgesetzt. Die Mitarbeiter der WFG wurden bereits 2020 für die weitere digitale Umsetzung mit entsprechender EDV-Ausstattung versorgt. Somit konnte die Beratungsqualität der Unternehmen qualitativ und quantitativ auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Immobilienentwicklung und Vermarktung

Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investoren ist seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der WFG Kreis Unna. Die Schaffung von idealen Infrastrukturen hat in der Vergangenheit und Gegenwart dazu beitragen, dass tausende von Arbeitsplätzen neu geschaffen bzw. erhalten wurde.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge des Ukraine-Kriegs und der Neustrukturierung der Abteilung blickt das Team Flächenentwicklung auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück.

Zum 01.07.2022 hat die WFG die Leitung des Teams Fläche neu besetzt. Von zwei im Jahr 2022 frei gewordenen Stellen im Projektmanagement konnte eine zum 15.11.2022 nachbesetzt werden. Eine weitere Mitarbeiterin hat das Team Fläche zum 01.04.2023 verstärkt. Somit ist es trotz des Fachkräftemangels im Jahr 2022 und 2023 gelungen, das Team mit den Aufgaben Grunderwerb, Planung sowie Erschließung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Unna neu aufzustellen und die neuen Mitarbeiterinnen in die Projekte einzuarbeiten.

Grunderwerb

Im Geschäftsjahr 2023 hat die WFG den Grunderwerb zur Realisierung des Gewerbegebiets Provinzialstraße „RegioPOL Unna-Massen“ abgeschlossen und eine ca. 2,5 ha große landwirtschaftliche Fläche erworben.

Für den Ankauf des 10,7 ha großen Gewerbeparks Lippolthausen (Nordfläche) in Lünen hat die Gesellschafterversammlung der WFG im Dezember 2022 die Gründung einer Projektgesellschaft gemeinsam mit der Stadt Lünen/Lüntec GmbH und der REMONDIS Production beschlossen. Auf der Grundlage der Beschlussfassung hat die WFG die Verhandlungen mit Stadt Lünen/Lüntec



GmbH/dem Wirtschaftszentrum Lünen (WZL) sowie der REMONDIS Production GmbH aufgenommen. Im Vordergrund der Gespräche stand neben der Abstimmung des Gesellschaftsvertrags, ob sich alle drei Gesellschafter auf eine tragfähige gemeinsame Nutzungs- und Vermarktungskonzeption für den Gewerbepark Lippolthausen verständigen können. Dazu haben die potenziellen Gesellschafter im Juni 2023 unter Beteiligung weiterer Unternehmen eine Ideenwerkstatt zur Entwicklung und Schärfung eines inhaltlichen Profils des Gewerbeparks durchgeführt. Im weiteren Jahresverlauf zog die REMONDIS Production GmbH den alleinigen Erwerb der Nordfläche zur Erweiterung des Standorts in Betracht, sodass zunächst diese Option intensiv geprüft wird. Die WFG begleitet den Prozess und wird sich weiterhin für eine nachhaltige Flächenentwicklung engagieren.

Darüber hinaus hat die WFG die Cordes & Graefe Gruppe im Auftrag der Stadt Selm unterstützt, den Grunderwerb für die 5,8 ha große Norderweiterung des Unternehmens an der Werner Straße in Selm zu tätigen. Die Stadt Bergkamen wurde ebenfalls bei den Verhandlungen mit Landwirten zur Entwicklung einer Gewerbefläche unterstützt.

Planung

Neben dem Erwerb von Grundstücks-, Acker- und Tauschflächen ist die Vorbereitung und Schaffung von Planungsrecht ein wichtiger Baustein im Rahmen der Gewerbegebietsentwicklung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es dem Team Fläche gelungen, die folgenden wichtigen Meilensteine bei Gewerbegebietsplanungen zu erreichen:

Für das Gewerbegebiet Provinzialstraße hat die WFG in enger Abstimmung mit der Stadt Unna mehrere städtebauliche Varianten als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren erarbeiten lassen. Die Verwaltung wurde am 07.12.2023 vom Rat der Stadt Unna beauftragt, auf der Basis der Konzeptvariante „Cluster“ für die Nordfläche einen detaillierten städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:1.000 zu erarbeiten. Danach wurde von der WFG gemeinsam mit der Stadt Unna die Konkretisierung der Vorzugsvariante „Cluster“ veranlasst.

Für das ca. 9 ha große Gewerbegebiet „ECO PORT Süd“ (Rausingen) wurde im Frühjahr 2023 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung haben die Gemeinde Holzwickede und die WFG die Unterlagen für die Offenlage, die im Frühjahr 2024 stattfinden wird, vorbereitet.

Erschließung

In dem Geschäftsjahr 2023 hat die WFG in dem Gewerbegebiet ECO PORT in Holzwickede den Straßenendausbau der Carrerastraße abgeschlossen.

In dem Interkommunalen Gewerbepark Unna/Kamen wurde Ende September 2023 der Bau eines Erschließungsstiches mit einer Länge von insgesamt 170 Metern, kommend von der Straße „An der Stadtgrenze“, abgeschlossen. Im Oktober erfolgte der Bau von zwei Zufahrten an der Straße „An der Stadtgrenze“. Zudem saniert die WFG aus Gründen des Lärmschutzes die zwei an das Areal angrenzenden Wohnhäuser an der Kamener Straße.



Für das ca. 18 ha große Gewerbegebiet Schürenfeld in Fröndenberg wurde die Befunddokumentation zu den archäologischen Grabungen abgeschlossen und die Fläche vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Bebauung freigegeben. Zur Vorbereitung der Erschließung hat die WFG im Geschäftsjahr 2023 die Vermessung, eine Baugrunduntersuchung und ein Verkehrsgutachten erstellen lassen. Die Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für die Entwässerung hat die WFG nach einem EU-weiten Vergabeverfahren am 12.06.2023 beauftragt. Die Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden 2023 abgeschlossen und mit der Entwurfsplanung wurde begonnen.

Auch für das Gewerbegebiet „ECO PORT Süd“ (Rausingen) wurde von der WFG die Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für die Entwässerung nach einem EU-weiten Vergabeverfahren am 22.06.2023 beauftragt. Die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorplanung und Grundlagenermittlung) wurden abgeschlossen. Im Januar 2024 erfolgte die Kampfmittelsondierung, so dass nun die archäologische Sondierung vergeben werden kann.

Vermarktung

Das Team Fläche hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 85.347 qm Gewerbe- und Industriefläche an fünf Unternehmen veräußert und die Flächen an die Käufer zur Nutzung übergeben. Dabei handelt es sich um drei Verkäufe an Bestandsunternehmen aus dem Kreis Unna und zwei Verkäufe für Neuansiedlungen. Zwei Grundstücke wurden für größere Unternehmensansiedlungen mit einem größeren Flächenbedarf (34.000 qm und 42.744 qm) zur Verfügung gestellt. Bei den restlichen verkauften Grundstücken handelt es sich um kleine Gewerbeflächen. Darüber hinaus wurden drei sonstige Flächen mit einer Gesamtgröße von 14.320 qm an Kommunen bzw. einen privaten Eigentümer veräußert.

Im Jahr 2023 hat die Vermarktung von Gewerbeflächen neu ausgerichtet. Die WFG verfolgt zukünftig mit ihren vorhandenen und sich in der Entwicklung befindenden Gewerbeflächen das Ziel,

- zukunftsfähige, innovative Unternehmen anzusiedeln,
- viele und zukunftsorientierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen,
- widerstandsfähige Wirtschaftsstrukturen, zukunftsorientierte Kompetenzfelder und innovative Unternehmensnetzwerke aufzubauen und zu stärken,
- die Finanzkraft der Kommunen im Kreis durch die Ansiedlung wachstumsstarker Unternehmen zu erhöhen,
- attraktive Gewerbegebiete zu ermöglichen, die zur Adressbildung der Unternehmen beitragen,
- Unternehmen anzusiedeln, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Diese Ziele sollen insbesondere durch die Vergabe von Gewerbegrundstücken auf der Grundlage nachhaltiger Ansiedlungskriterien erreicht werden. Dazu hat die WFG 2023 ein Bewertungssystem erarbeitet und im Aufsichtsrat am 29.08.2023 beschlossen, auf dessen Grundlage Ansiedlungen zukünftig nach

1. ihrer Finanzkraft, dem Umsatzwachstum und der anfallenden Gewerbesteuer
2. der Zahl und Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze
3. ihrer Stärkung der Profilbildung des Gewerbegebiets
4. ihrer Innovationsstärke
5. und ihren Bebauungs- und Freiraumkonzepten

bewertet werden sollen.



Unternehmensservice

Das Team Unternehmensservice der WFG bot ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot für die Bestandunternehmen und Gründer*innen im Kreis Unna an.

Das Angebot für Bestandsunternehmen orientierte sich in diesem Jahr stark am Weltgeschehen. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Konsequenzen für die Wirtschaft haben die Arbeit des Teams beeinflusst. So wurde beispielsweise als Konsequenz der steigenden Energiekosten das Thema der Nachhaltigkeit im Rahmen eines „Nachhaltigkeitsdialogs“ mit Podiumsdiskussion veranstaltet.

Es fanden zwei Unternehmerfrühstücke in Selm und eins in der Gemeinde Bönen statt. Während in Bönen Kurzarbeitergeld & Qualifizierung thematisiert wurde, diskutierte man mit Experten in Selm zu den Themen „Digitalisierung in der Arbeitswelt“ sowie „Arbeits- und Ausbildungsplätze auf ungewöhnlichen Wegen vergeben“.

Die klassische Förderberatung zu Erweiterungs- und Investitionsvorhaben (RWP) verzeichnete in diesem Jahr einen Anstieg. Die Unternehmen im Kreis Unna haben sich in 2023 an die weltpolitische Großwetterlage – die überwundene Corona-Krise sowie der Krieg in der Ukraine – gewöhnt und nahmen deshalb die Beratungsangebote der WFG wieder verstärkt in Anspruch. Nicht wenige Unternehmen drückten in den Beratungsgesprächen ihr Bestreben aus, das Beste aus der anspruchsvollen Situation zu machen und Maßnahmen der Effizienzsteigerungen und vorsichtigen Investitionen zu ergreifen.

Das Gründungsteam war auch im Jahr 2023 eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten 164 Gründungsinteressierte die WFG-Gründungsberatung auf. Auch Veranstaltungen für Gründer*innen sowie Gründungsinteressierte fanden im Laufe des Jahres statt. Hierzu zählen zwei „Startup UN Meet & Spotlights“, welche sich in der kreisweiten Gründerszene mittlerweile etabliert haben.

Das Förderprojekt „Wissen schafft Erfolg“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Veranstaltungsformate wie das Laborgespräch oder ein gemeinschaftlicher Messestand auf der „elektrotechnik“ in Dortmund sowie der Karrierekompass „Umweltwirtschaft sind einige Beispiele der im Rahmen des Projektes durchgeführten Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Mit dem European Digital Innovation Hub Dortmund, an dem die WFG als Konsortialpartner beteiligt ist, konnte ein neues Angebot für KMU im Themenschwerpunkt „Digitalisierung“ geschaffen werden. Das Projekt startete im November 2022. Es hat eine Laufzeit von drei Jahren. Zahlreiche Workshops (online und in Präsenz) und Sensibilisierungs- und Beratungsangebote für Unternehmen der Region konnten angeboten werden. Auch Großveranstaltungen wurden durchgeführt, wie beispielsweise die Kick-off-Veranstaltung des Projektes mit rund 160 Teilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung oder der 24-Stunden-Makeathon, als Matching-Format zwischen Studierenden und Unternehmen, bei dem drei Unternehmen Aufgabenstellungen mit konkreten und praxisorientierten Lösungsansetzen an 14 Studierende (aufgeteilt in drei Gruppen) richteten.



Fachkräftesicherung

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 443 Beratungen durch, davon 252 für Unternehmen. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden 341 Finanzierungsgutscheine ausgegeben.

Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. Ein Beispiel für den Berichtszeitraum ist hier die Potentialberatung NRW und die Transformationsberatung, mit durch Zuschüsse eine externe Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen gefördert werden. Die Regionalagentur wurde außerdem in das Bündnis für Fachkräfte Westfälisches Ruhrgebiet aufgenommen, um gemeinsam mit anderen Arbeitsmarktakteuren den Unternehmen der Region Angebote zum Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften, wie beispielsweise den Fachkräftetag in der Stadthalle Kamen.

In den Arbeitsfeldern für weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Beispielsweise nahmen an den praxisorientierten Workshops „Weibliche Azubis Fehlanzeige“ oder „Führen von weiblichen Nachwuchskräften“ zwölf Personen aus elf Unternehmen teil und lernten über mögliche Strategien, wie sie potentielle weibliche Auszubildende gezielt ansprechen und für sich gewinnen können. Passend zum Thema Nachwuchs organisierte das Kompetenzzentrum Frau und Beruf auch die Messe „Zukunft MINT“ für rund 100 Teilnehmende. Zudem hat der Pluspunkt Familie stattgefunden, bei dem insgesamt 21 Unternehmen mit einer Urkunde ausgezeichnet wurden. Von diesen Unternehmen erhielten sieben zusätzlich eine Plakette für besonderen Einsatz in der Vereinbarkeit von Beruf & Pflege.

Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmerte sich die WFG mithilfe der Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung und die Verzahnung von Schule und Wirtschaft. In 2023 erreichte die WFG ca. 2.850 Schüler*innen und 55 Schulen und Hochschulen. Herausragend war der „Praxis-Tag Perspektive Technik“ in Werne mit 24 Unternehmen und zwei Hochschulen, die insgesamt 32 Workshops für rund 400 Schüler*innen sowie eine Vielzahl von berufsorientierenden Technikkursen, die in Kooperation mit Unternehmen, Hochschulen und Berufskollegs durchgeführt wurden.



Eine weitere Erneuerung gab es für den regionalen Weiterbildungsverbund ProWeiterbildungPLUS: Es wurde eine neue Online-Reihe „45-Minuten proWeiterbildungPLUS online“ jeden letzten Mittwoch im Monat eingeführt, um zu Themen rund um die Digitalisierung und KI im Weiterbildungskontext zu sensibilisieren. Im Schnitt wurden zwischen 30 und 45 Unternehmen pro Sitzung erreicht. Ebenfalls wurden wichtige Partnerschaften und Allianzen geschlossen und eine neue Workshop-Reihe, die KI-Guides für proWeiterbildungPLUS konzipiert. Zusätzlich wurden die Regio-Jobfamilien Produktion, Marketing & Vertrieb abgeschlossen und ein Tool zum Bestimmen passgenauer Weiterbildungsbedarfe erstellt und auf der Landing Page proweiterbildungplus.de kostenfrei für Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Das zweite WFG-Schlossgespräch stand in 2023 unter dem Motto „Talent Recruiting – Erfolgsstories aus der Praxis“. Nach einem Impulsvortrag zum Recruiting von jungen Talenten präsentierten fünf Unternehmen in kurzen Pitch-Formaten zu Best-Practice-Beispielen zur Nachwuchsgewinnung. Das neue Format wurde mit rund 65 Teilnehmenden Unternehmensvertretern gut angenommen.

5-Standorte Programm

Im Geschäftsjahr 2023 hat das durch die Bundes- und Landesregierung geförderte Projektbüro bei der WFG Kreis Unna das 5-StandorteProgramm weiter umgesetzt. Ziel des 5-StandorteProgramms ist es, die ausfallende Wertschöpfung und wegfallenden Arbeitsplätze im Zuge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung zu kompensieren und durch gezielte Investitionen langfristig den Strukturwandel an den Standorten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und im Kreis Unna positiv zu gestalten. Dafür werden innovative Projekte gesucht, qualifiziert und gefördert.

Das Projektbüro begleitet als Prozesslotse Kommunen, Institutionen sowie weitere Antragsberechtigte von der ersten Projektidee bis hin zur erfolgreichen Umsetzung. Eine Hauptaufgabe ist dabei die Begleitung der Vorhaben im komplexen Verfahren der Bewilligung. Im Rahmen der Tätigkeit des Projektbüros wurden auf Kreisebene die Identifikation, Vernetzung, Aktivierung und Beratung relevanter Akteure vorangetrieben. Dabei konnten bedeutende Meilensteine für die Entwicklung und den Strukturwandel im Kreis Unna erreicht werden. Neben dem Zuwendungsbescheid für das Projekt „Werkstoffforum der Zukunft“ mit Sitz in Schwerte, konnten auch die Vorhaben „Bio Economy Campus“ in Bönen und die Studie „Zukunftscampus Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ in Kamen das regionale Siegel erhalten. Mit dem regionalen Siegel empfiehlt der Strukturstärkungsrat der Landesregierung Projekte mit Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekten zur Förderung aus Mitteln des 5-StandorteProgramms. Außerdem konnte eine durch Landesmittel geförderte Vorstudie zur Entstehung eines „EcoTechHub - Technologiehub für nachhaltige Wertschöpfung“ in Bergkamen auf den Weg gebracht werden.

Mit der Vorstudie zum EcoTechHub, der Studie zur Sciencewave, dem Projektbüro zum 5-StandorteProgramm und dem Projekt Werkstoffforum der Zukunft hat der Kreis Unna Förderbescheide für Projekte mit einem Volumen von etwa 9,5 Mio. Euro erhalten.



Ertragslage

Die WFG schloss im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem negativen Betriebsergebnis nach Steuern von T€ - 2.517 (Vorjahr: T€ - 792) ab. Hierin sind die sonstigen Steuern von T€ -10 (Vorjahr: T€ -10) und die Verlustabdeckung des Kreises in der Höhe von T€ 1.112 (Vorjahr: T€ 804) noch nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der WFG Immobilie und der damit verbundene Trennrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ -1.415 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2). Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna grundsätzlich den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet.

Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage den Kommunen entsprechend ihres Umlageanteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Abweichend von dieser Regelung wurde per Gesellschafterbeschluss festgelegt, dass die Verlustübernahme des Kreises Unna nur insoweit zum Tragen kommt, als dass der relevante Verlust den Betrag von T€ 1.400 überschreitet. Gleichzeitig legten die Gesellschafter fest, dass im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses ein Betrag von T€ 1.400 aus der Gewinnrücklage zu entnehmen und mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen ist. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 206 (Vorjahr: T€ 220).

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 6.462; Vorjahr: T€ 2.378), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 700, Vorjahr: T€ 660) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 49, Vorjahr: T€ 69). Somit betragen die Erlöse aus diesen Positionen T€ 7.211 (Vorjahr: T€ 3.107). Die Umsatzerlöse wurden insbesondere in dem Projekt Unna/Kamen (Unna) erzielt. Die Zuschüsse erfolgten im Wesentlichen für die Projekte im Rahmen des Unternehmensservices und der Fachkräftesicherung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 2.228 (Vorjahr: T€ 2.780) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen in WFG-eigene Projekte dar. Dies betrifft vor allem der Grundstücksankauf in der Provinzialstraße, Unna, als auch die Erschließungsmaßnahmen in Unna/Kamen, Unna.

Aufgrund geringerer aktivierungsfähiger Aufwendungen im Zuge der Erschließung und Entwicklung der Grundstücke im Vergleich zu den Abgängen durch den Verkauf von Flächen sind die Bestandsveränderungen des Jahres 2023 mit T€ -4.066 negativ (Vorjahr: T€ 1.674).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 654 auf T€ 678. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Aufwand im Bereich der Vertriebskosten auf die Durchführung von neuen Veranstaltungsformaten (Wirtschaftsdialoge und Schlossgespräch) als auch im Bereich der Verwaltungsaufwendungen durch weitere technische Ausstattung der WFG-Räumlichkeiten zurückzuführen. Die Abschreibungen erhöhten sich auf T€ 215.

Die Zinsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von T€ 84 auf T€ 446 im Geschäftsjahr 2023. Hier wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Eigenprojekte, welches zuvor einen Zinssatz von 0,00 % hatte, prolongiert. Der neue Zinssatz beläuft sich auf 3,54 %.



Die Personalaufwendungen sind mit T€ 2.132 (Vorjahr: T€ 1.875) gestiegen, dennoch deutlich geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen, da bisher noch nicht alle offenen Stellen besetzt werden konnten.

Ausgehend von dem Jahresfehlbetrag der WFG im Geschäftsjahr 2023 von T€ -1.415 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2) wurde unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs des Kreises Unna der im Wirtschaftsplan 2023 prognostizierte Jahresverlust vor Verlustabdeckung des Kreises Unna von -T€ 934 um T€ 1.593 überschritten (-T€ 2.527).

Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 11.279 (Vorjahr: T€ 12.694). Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 359 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden. Ein Betrag in Höhe von T€ 1.400 wurde aus der Gewinnrücklage aufgelöst.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungen bestimmt. Beim Vergleich der Bilanz von zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen zeigen insbesondere diese Bilanzposten deutliche Veränderungen.

Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken ist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf insgesamt T€ 33.486 gefallen. Die Anschaffungskosten sind aufgrund der erfolgten Veräußerungen sowie unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bilanzierung auf T€ 25.928 (Vorjahr: T€ 29.060) gesunken, die darauf aktivierten Erschließungskosten verminderten sich ebenfalls zum 31.12.2023 auf T€ 7.558 (Vorjahr: T€ 8.492). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG erhöhten sich zum 31.12.2023 auf T€ 13.235 (Vorjahr: T€ 10.496) insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden Maßnahmen in Holzwickede. Dabei minderten im Vorjahr die im Zusammenhang mit einer geplanten Grundstücksveräußerung erhaltenen Anzahlungen (T€ 3.000) den Bestand der WFG-eigenen Grundstücke entsprechend. Die Forderungen aus Ansiedlungen belaufen sich auf T€ 3.518 (Vorjahr: T€ 3.843). Diese Veränderungen resultieren aus dem Saldo aus den Käufen und Verkäufen von Treuhandgrundstücken sowie den Erschließungsinvestitionen unter Berücksichtigung von Zahlungen der entsprechenden Kommunen.



Der in den letzten Jahren im Umlaufvermögen zu beobachtende Trend mit der sukzessiven Verschiebung der Struktur des Grundstücksbestandes von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten verhielt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Ankäufe von Treuhandgrundstücken als auch Ankäufen in den Eigenprojekten die Waage. Damit verbunden ist eine Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann. Bei der Umsetzung der WFG-eigenen Projekte sind somit die Finanzierungskosten mit zu erwirtschaften. Allerdings ist die deutliche Steigerung der Zinskonditionen als auch die deutlich gestiegene Inflation in den Baukosten in den Projekten spürbar und die Projekte müssen neu kalkuliert werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um T€ 30 auf T€ 397 und die Forderungen gegen Gesellschafter stiegen um T€ 298 auf T€ 1.555. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf T€ 217 (Vorjahr T€ 364) gestiegen. Sie bestehen zum größten Teil aus Ansprüchen aus Projektzuschüssen. Der Kassenbestand stieg auf T€ 2.661 (Vorjahr: T€ 640).

Die Bilanzsumme stieg um T€ 3.293 auf T€ 57.775.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 11.279 (Vorjahr: T€ 12.694) sank auf Grundlage des erzielten Jahresfehlbetrages und der damit im Zusammenhang stehenden als Auflösung der Gewinnrücklage. Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote auf 19,5 Prozent (Vorjahr: 23,3 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 80,5 Prozent. Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T€ 13.570; Vorjahr: T€ 10.831) veränderten sich entsprechend der Erhöhung des korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen erhöhten sich von T€ 891 zum Vorjahresstichtag auf T€ 1.237 zum 31.12.2023 um T€ 346. Sie beruhen im Wesentlichen auf der bilanziellen Abbildung der prognostizierten Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen. Hier spiegelt sich die gestiegene Inflation und damit einhergehend der gestiegene Baukostenindex wider.

Die Gesamtverbindlichkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 1.618 auf T€ 31.581. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 4.655, Vorjahr: T€ 6.619) konnten durch die Tilgungen von Darlehen für die Eigenprojekte planmäßig zurückgefahren werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern nahmen hingegen auf insgesamt T€ 26.743 (Vorjahr T€ 22.810) zum Bilanzstichtag zu. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Finanzierung der laufenden Projekte. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung nahmen auf T€ 122 (Vorjahr: T€ 186) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf T€ 61 (Vorjahr: T€ 348) deutlich ab.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr 2023 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 zu einer veränderten Ertragslage bei der WFG. Dabei belastet der Auftrag, den Kreis Unna soziokulturell und wirtschaftlich fortzuentwickeln, die Aufwandspositionen höher als prognostiziert, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme um rd. - T€ 1.593 negativ vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken innewohnenden Ertragsposten erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.



Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nur eingeschränkt prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben für die anderen Aktivitäten konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Zwar lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden. Um das Leistungsangebot der Gesellschaft zukünftig aufrecht erhalten zu können ist es mittelfristig erforderlich, Anpassungen hinsichtlich einer stabilen Finanzlage zu prüfen und abgestimmt vorzunehmen.

Zusammenfassend lässt sich für 2023 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als bedingt befriedigend bezeichnen.

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre solide aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale des Regionalplans zu entwickeln. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch für die regionalen Kooperationsstandorte. Mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen wurde bereits ein regionaler Kooperationsstandort seit dem Jahr 2018 weitgehend vermarktet. Die Flächenentwicklung und -vermarktung soll zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen und den Klimaschutz ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden. Zwei Gewerbegebietsentwicklungen werden die Arbeit der WFG in den nächsten Jahren maßgeblich bestimmen: der 7,1 ha große ECO PORT Süd (Rausingen) in Holzwickede und das 18 ha große Gewerbegebiet Schürenfeld in Fröndenberg.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren aber auch mit den reduzierten Flächenverfügbarkeiten wird die WFG den Verkauf der kostbaren Flächenressourcen an ökologische, soziale und ökonomische Kriterien knüpfen. Dies bedeutet, dass nur Anfragen bedient werden, die entsprechend aufgestellter Ansiedlungskriterien auf verfügbares Flächenpotenzial treffen. Mithin ist mit der Verknappung der Flächenreserven ein Ansteigen der Grundstückspreise wahrscheinlich.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten des Kreises Unna ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Bereich der Flächenentwicklung vor allem die Handlungsschwerpunkte Unternehmensservice und Fachkräftesicherung mit der Förderung von Existenzgründungen, der Erhöhung des (Aus-)Bildungsniveaus und Verbesserung der Innovationsbereitschaft im Unternehmensbestand. Die WFG hat bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs begonnen, diese Aufgabenfelder offensiver auszubauen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Diese Aktivitäten sollen in den nächsten Jahren hinsichtlich der Digitalisierung und des Klimaschutzes verstärkt werden, damit die Unternehmen die anstehenden Herausforderungen bewältigen können.



Das bestehende Ziel- und Indikatorensystem sowie die Aufgabenstruktur der WFG wird kontinuierlich an die veränderten Gegebenheiten angepasst, um für die kommenden Jahre gerüstet zu sein. Die vergangenen Geschäftsjahre haben zudem deutlich gezeigt, dass auf den Kreis Unna weitere strukturwirksame Aufgaben durch die Schließung der Steinkohlekraftwerke zukommen werden (5-Standorte Programm). Die in 2021 beschlossenen Gesetze und Rahmenbedingungen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung haben erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der WFG. Sie ist gefordert, strukturelevante Projekte zu begleiten, zu qualifizieren und zu entwickeln und diesen Prozess im Kreis Unna zu koordinieren. Dieser wird im Rahmen des Projektbüros 5-Standorte Programm umgesetzt, deren Personal durch das STARK-Programm gefördert wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.300 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Der Betrauungsakt des Kreises Unna wurde nach zehnjähriger Laufzeit zum 1. Januar 2023 um weitere 10 Jahre verlängert.

Darüber hinaus verfügt die WFG über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Dabei werden Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden die Einzelrisiken in Risikokategorien und Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse somit gut aufgestellt.

Die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin hoch. Der Krieg in der Ukraine sowie der Nahost-Konflikt könnten sich verschärfen und die Preise für Energie weiter in die Höhe treiben. Zudem könnten kriegsbedingte Embargos zu steigenden Energiepreisen führen. In Europa könnte sich die Anpassung von Unternehmen das Hochzinsumfeld als schwieriger erweisen als erwartet. In Deutschland könnte es 2024 zu einer erneuten Rezession kommen, da durch schlechte Bedingungen im Welthandel und der Haushaltskonsolidierung Unternehmensinvestitionen zurück gehen könnten.

Diesen Risiken stehen Chancen gegenüber. Insbesondere könnte sich die Konjunktur besser entwickeln als erwartet, wenn die Inflation rascher zurückgeht und die Leitzinsen früher als erwartet wieder gesenkt werden.

Die bisherige Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach insgesamt den Erwartungen der Geschäftsleitung bzw. des Wirtschaftsplans. Derzeit wird trotz der dargestellten Risiken mit einer relativ stabilen Geschäftsentwicklung in 2024 gerechnet, ohne wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken auszulösen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Die WFG wird mit ihrem Geschäftsmodell, den



wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Unna und den qualifizierten Mitarbeitern die Herausforderungen der Zukunft konsequent und zum Wohle der Gesellschaft begegnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Sascha Dorday

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sebastian Böhnke (CDU)	Tilman Rademacher (CDU)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Detlef Pilz (CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 31 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 27 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH liegt nicht vor.



1.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 32, 59425 Unna
Gründungsjahr	1939
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. Oktober 2020, eingetragen ins Handelsregister, AG Hamm Reg.-Nr. 3046 B, am 21. Oktober 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3046
Stammkapital	2.600.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
VBU Kreis Unna mbH	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt	2.600.000,00	100,0

Seit dem 01.01.2021 hat der Kreis Unna seine Anteile an die VBU Kreis Unna mbH übertragen.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gemeinde Bönen Gewinnausschüttung in Höhe von netto 15.757,56 € erhalten. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2022. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2024 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage der Gemeinde Bönen ergibt sich eine Bruttodividende von 18.720,00 € (netto 15.757,56 €). Der Betrag bezieht sich auf den Jahresabschluss 2023 und wird in 2024 gezahlt.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2023 in Bönen 254 Wohnungen betrug. Die Gemeinde Bönen hat im Berichtsjahr 228.030,87 € für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll und Straßenreinigung von der UKBS erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	162.798	151.884	10.914	Eigenkapital	27.863	27.804	59
Umlaufvermögen	11.387	10.007	1.380	Rückstellungen	399	414	-15
				Verbindlichkeiten	145.716	133.274	12.442
Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	159	0	159	Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	366	399	-33
Bilanzsumme	174.344	161.891	12.453	Bilanzsumme	174.344	161.891	12.453

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	20.828	19.901	927
2. Erhöhung des Bestandes	516	248	268
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	857	595	262
4. Sonstige betriebliche Erträge	593	606	-13
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	10.103	9.700	403
6. Personalaufwand	2.861	2.671	190
7. Abschreibungen	4.389	4.010	379
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.624	1.382	242
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.364	1.966	398
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	2	-4
12. Ergebnis nach Steuern	1.457	1.625	-168
13. Sonstige Steuern	774	774	0
14. Jahresüberschuss	683	851	-168
15. Einstellung Andere Gewinnrücklage	0	0	0
16. Jahresüberschuss (VJ: Bilanzgewinn)	683	851	-168

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,0	17,2	-1,2
Eigenkapitalrentabilität	2,5	3,1	-0,6
Anlagendeckungsgrad 2	98,2	94,5	3,7
Verschuldungsgrad	525,7	482,3	43,5
Umsatzrentabilität	3,1	4,1	-1,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 30 Mitarbeiter in Vollzeit und 8 Mitarbeiter in Teilzeit (gem. Anhang). Zusätzlich wurden durchschnittlich 3 Auszubildende bei der UKBS beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb, ebenso wie in den Jahren zuvor, auch 2023 weiterhin angespannt. Trotz nachlassender Inflation und gestiegener Lohneinkommen im Vergleich zum Vorjahr blieb die Erholung beim privaten Konsum bislang aus, da die Einkommen in Deutschland real gerechnet über längere Zeit zurückgegangen sind.

Auch die anhaltenden Kämpfe in der Ukraine geben wenig Hoffnung für eine absehbare Entspannung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ebenso der Krieg zwischen Israel und der Hamas. Geopolitische Risiken sorgen weiterhin für Unruhe.

Die Zinsanhebungen der Europäischen Zentralbank hatten zudem zur Folge, dass die Investitionen in Wohnbauten auf dem deutschen Immobilienmarkt einen deutlichen Einbruch erlitten. Die Bauinvestitionen sanken im Jahr 2023 preisbereinigt um 2,1 %. Die Auftragseingänge im Wohnungsbau als auch die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen waren in den ersten drei Quartalen 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich rückläufig. Positive Signale kamen vom Ausbaugewerbe. Hier ist davon auszugehen, dass der Zuwachs im Wesentlichen auf energetische Sanierungen zurückzuführen ist.

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt im Jahr 2023 um 0,3 %, kalenderbereinigt ein Rückgang um 0,1 %. Preisbereinigt lag das BIP im Jahr 2023 lediglich um 0,7 % höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geriet damit deutlich ins Stocken.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft konnte gegenüber 2022 um nominal 1,0 % zulegen und erzielte im Jahr 2023 rund 376 Milliarden Euro, was einem Anteil von ca. 10,0 % der gesamten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche entspricht.

Steigende Baukosten, der ausgeprägte Fachkräftemangel sowie zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen machen jedoch dem Baugewerbe weiterhin zu schaffen. Preisbereinigt weist das Baugewerbe im Jahr 2023 zwar ein geringes Plus von 0,2 % auf, die Bauinvestitionen sanken jedoch preisbereinigt um 2,1 %.

Die Erwerbstätigkeit stieg im Baugewerbe trotz des Produktionsrückgangs im Wohnungsbau um 0,6 %. Im Bereich der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft blieb die Beschäftigung mit ca. 477.000 Erwerbstätigen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind 2023 im Jahresmittel um 8,5 % gestiegen. Im Jahr 2022 lag der Anstieg im Jahresmittel noch bei 16,4 %.

Eine gestiegene Nachfrage an Baustoffen mit abnehmender Coronakrise sowie Lieferschwierigkeiten und Verteuerung der Energiepreise durch den Ukraine-Krieg ließen die Baupreise in den vergangenen vier Jahren von Ende 2019 bis Ende 2023 um 39,4 % ansteigen – so viel wie seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr.



Auch die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) lagen im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 % höher.

Insbesondere für Menschen mit geringerem Einkommen sowie für Haushalte, die auf eine barrierearme bzw. -freie Wohnung angewiesen sind, stellt sich die Lage am Wohnungsmarkt angespannt dar. Für sie steht aktuell sowie auch mittelfristig nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung.

Öffentlich geförderter Wohnraum kann perspektivisch dazu beitragen diese Lücke zu schließen, steht nach Einschätzung der Kommunen aktuell jedoch nicht ausreichend zur Verfügung. Auch die Zahlen an öffentlich geförderten Neubauten liegen unter dem tatsächlichen Bedarf.

Die Einwohnerzahl im Kreis Unna wird sich bis 2030 voraussichtlich um 1,2 % verringern, von 392.013 (Stand 01.01.2023) auf 387.476 Einwohner*innen.

Die Entwicklung der Alterspyramide besagt, dass der Anteil der über 65-jährigen bis 2030 von 94.020 (Stand 01.01.2023) auf 105.279 Einwohner*innen steigen soll (+12,0 %).

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2023 3.015 Wohnungen, 54 Büro- und sonstige Einheiten sowie 952 Garagen/Stellplätze mit einer Wohn-/Nutzfläche von 225.235,66 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2023 ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen in 2023 im Bereich der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 220 Mieterwechsel (2022: 198 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 7,0 % (2022: 6,4 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 62 Wohnungen (2022: 31 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 2,0 % (2022: 1,0 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 16 Wohnungen (2022: 21 Wohnungen).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 343,0 T€ (2022: 286,5 T€). Von den Kosten entfallen 36,4 T€ (2022: 30,5 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 115,4 T€ (2022: 128,7 T€) Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungsausfälle waren im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 145,4 T€ (2022: 98,1 T€) zu verzeichnen. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele dieser Haushalte überschuldet oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 4.069 T€ (2022: 3.704 T€) ausgegeben. Damit wurden in 2023 in Relation zur Sollmiete rd. 28,7 % (Vorjahr: 27,6 %) verausgabt. Dies sind 18,37 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 17,47 € pro durchschnittliche m²). Hierbei sind neben den Fremdkosten (3.140 T€; Vorjahr: 3.142 T€) auch der Personal- und Sachaufwand sowie die Verrechnung mit den Versicherungserstattungen eingeschlossen.



Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 683,3 T€.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von rd. 15,3 Mio. € getätigt.

Finanzierung

Die Neubautätigkeit wird branchenüblich mit Eigenkapital, Fremdkapital und Fördermitteln finanziert.

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 683,3 T€ (2022: 851,3 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt. Die Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2023 dahingehend geändert, dass Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit aktiviert wurden (T€ 182,5 unter den anderen aktivierten Eigenleistungen). Ansonsten wäre ein Jahresüberschuss von T€ 500,8 ausgewiesen worden. Das Jahresergebnis bleibt mit rd. 200 T€ unter der Prognose für das Geschäftsjahr zurück, weil Fremdkapitalzinsen eines Darlehnsgebers in der Planung für das Geschäftsjahr 2023 nicht berücksichtigt wurden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2023 174,3 Mio. € (2022: 161,9 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,4 % (2022: 93,8 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,0 % (2022: 17,2 %).

Den langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 163,0 Mio. € (2022: 151,9 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 163,0 Mio. € (2022: 148,3 Mio. €) gegenüber.

Zum Stichtag besteht eine Überdeckung in Höhe von 10 T€.

Der eingeräumte Kontokorrentkredit in Höhe von 8,0 Mio. € wird bei hohen Abflüssen auf Grund der intensiven Neubautätigkeit in Anspruch genommen. Zum Stichtag waren noch 8,0 Mio. € frei verfügbar.

Zur weiteren Absicherung stehen neben Kapitalmarktdarlehen und Eigenmitteln auch Finanzierungsmittel eines Gesellschafters zur Verfügung.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 stets gegeben.



Risiko- und Chancenbericht

Risiken der künftigen Entwicklung

Neubautätigkeit

Anhaltend hohe Bau- und Finanzierungskosten sorgen weiterhin für eine angespannte Lage. Dennoch bleiben der Bau, insbesondere von bezahlbarem Wohnraum, sowie die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete, nicht nur bundesweit, sondern auch im Kreis Unna, eine wichtige Aufgabe.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die Kämpfe zwischen Israel und der Hamas

Der russische Einmarsch in die Ukraine führt weiterhin zu erheblichen Auswirkungen, ebenso die hinzugekommenen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas. Nicht nur Steigerungen bei der Inflation, den Energiepreisen sowie den Zinsen sind die Folge. Unmutsbekundungen und Konflikte zwischen den unterschiedlichen Glaubensrichtungen sorgen ebenfalls für Unruhe und Unsicherheit. Auch die weiterhin hohe Zahl an Geflüchteten führt nach wie vor zu einem angespannten Wohnungsmarkt.

Klimaneutralität

Die größte Herausforderung für die Gesellschaft liegt in den gesetzlichen Vorgaben, den Bestand klimaneutral und ressourcenschonend auszurichten. Die Umrüstung des Wohnungsbestandes auf alternative Energieträger ist eine der Hauptaufgaben, die mit hohen Investitionen bzw. Instandhaltungsaufwendungen verbunden ist. Hierfür ist es von immenser Bedeutung, dass Fördermittel bereitgestellt werden, die diese Maßnahmen ermöglichen und die Voraussetzung für bezahlbaren Wohnraum bilden, da eine Finanzierung ohne zusätzliche Mittel sehr herausfordernd ist. Weitere Herausforderungen liegen im derzeitigen Fachkräftemangel, dem damit verbundenen Problem der eingeschränkten Kapazitäten von Fachbetrieben sowie technischer Verfügbarkeiten.

Zinsen

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich zu 29 % um langfristige, zinsgünstige öffentliche Mittel. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. In den nächsten 3 Jahren müssen rund 20 % der nicht-öffentlichen Darlehen prolongiert werden. Wenn möglich und sinnvoll, wird mit Forward-Darlehen gearbeitet. Bei diesen Krediten muss voraussichtlich mit höheren Zinssätzen gerechnet werden. Darüber hinaus wird die Zinsentwicklung durch das Risikomanagementsystem fortlaufend beobachtet und überprüft.

Liquidität

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft auf Grund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge sowie ein konsequentes Forderungsmanagement gesichert.

Die Aufwendungen für die klimaneutrale Sanierung des Wohnungsbestandes entstehen zusätzlich zu den Instandhaltungskosten und müssen daher finanziert werden. Hierfür werden vorrangig öffentliche Mittel, verbunden mit günstigen Zinsen und Tilgungsnachlässen, in Anspruch genommen.



Neubaumaßnahmen bzw. neue Projekte werden vorab auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht, ebenso werden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Cashflow betrachtet.

Die Liquidität der Gesellschaft wird laufend kontrolliert und mit den Planzahlen abgeglichen, um umgehend und frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Wohnungsbestand

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung, sind in den nächsten beiden Jahren keine erhöhten Leerstände und Fluktuationszahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten.

Bei Neuvermietungen von Wohnungen erfolgt eine standardisierte Bonitätsprüfung potenzieller Mieter. Durch die aktive Betreuung des Portfolios bis hin zu nachhaltiger Bestandsmieterpflege sichert die Gesellschaft langfristige Mietverhältnisse. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Forderungsausfällen entgegenwirken. Es ist bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Fallzahlen jedoch ein Anstieg der Kosten je Fall zu beobachten.

Das Risiko von Mietausfällen ist vorhanden.

Die Entwicklung sozialer Brennpunkte bzw. eine negative Veränderung des sozialen Wohnumfelds wird von der Gesellschaft beobachtet. Da es jedoch auch in einzelnen Quartieren in unmittelbarer Nachbarschaft Bestände gibt, welche von der Entwicklung städtebaulicher Missstände bedroht sind, ist auch in Zukunft ein Ziel der Gesellschaft, an der Festigung von Strukturen in den Quartieren zu arbeiten. Die Gesellschaft wird diese Prozesse weiterhin verfolgen, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus wird weiterhin mit den Gesellschafter-Kommunen und mit Hilfe gezielter Förderungsmaßnahmen die Stabilität der sozialen Struktur im Bestand sowie in den Quartieren gestärkt.

Auch UKBS-eigene Angebote wie Mieterfrühstücke, Veranstaltungen und Ausfahrten mit den Bewohner*innen, Hochbeete für Hausgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung für Jugendliche, vergünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen für Menschen über 70 Jahre sowie das Wohnen mit Service stärken das Miteinander unter den Mieter*innen und fördern die soziale Struktur.

Der örtliche Wohnungsmarkt mit einem Nachfrageüberhang für – insbesondere günstigen – Wohnraum bietet eine solide Geschäftsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

Chancen der künftigen Entwicklung

Das günstige Preis-/Leistungsverhältnis für die Mieter bietet Spielräume für Mieterhöhungen.

Der Wohnungsbestand wird den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert.



Die demografische Entwicklung mit der entsprechenden Nachfrage nach seniorengerechten Umbauten in der Wohnung wird bereits seit vielen Jahren angemessen in der Geschäftspolitik berücksichtigt. Damit kann einerseits altersbedingte Fluktuation vermindert, andererseits die steigende Nachfrage bedient werden.

Die angebotenen, wohnbegleitenden Dienstleistungen und Beratungsangebote werden auch in den kommenden Jahren die Lebensqualität in den Quartieren weiter erhöhen und ausgewogene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen. Die Gesellschaft plant weiterhin eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung solcher Angebote. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bereitstellung von Wohnraum für Familien. Hier ist die Nachfrage aktuell noch immer höher als das Angebot; Neuvermietungen lassen sich in kürzester Zeit realisieren.

Durch die begonnene Umsetzung der Geschäftspolitik, den Bestand klimaneutral und ressourcenschonend auszurichten, ist ein Teil der Bestände bereits unabhängig von fossilen Energieträgern und zudem mit PV-Anlagen zur Erzeugung eigenen grünen Stromes ausgestattet. Die Mieter profitieren dabei von einer Entkopplung von steigenden Energiekosten. Die Gesellschaft sieht die Herausforderung daher auch als Chance an, ihre Position auf dem Markt zu stärken und weiter auszubauen.

Die genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Wohnungsbestand marktfähig zu halten, die Zufriedenheit der Mieter zu steigern und damit eine stärkere Kundenbindung zu erreichen.

Finanzierungsmaßnahmen

Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Prognosebericht

Die Wohnungswirtschaft erwartet auch für das Jahr 2024 weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen. Insgesamt prognostizieren die Institute einen Rückgang der Investitionen in Wohnbauten zwischen 3,7 % und 4,2 %. Erst für das Jahr 2025 wird eine Entwicklung in die andere Richtung vermutet.

Auf Grundlage der Entwicklungen bei den Genehmigungen von Bauprojekten im Jahr 2023 wird für 2024 ein noch stärkerer Einbruch erwartet. Die Fertigstellungen dürften dann um weitere 18 % auf rund 208.000 neu errichtete Wohnungen einbrechen. Auch 2025 wird sich dieser Trend vermutlich weiter fortsetzen, wenn auch deutlich abgeschwächt. Die Fertigstellungen dürften dann erstmals seit 2011 wieder unterhalb der 200.000-Marke liegen.

Im Herbst 2022 hatte die Gesellschaft aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit die Neubautätigkeit gestoppt. Da der Gesellschaft bewusst ist, wie dringend bezahlbarer Wohnraum benötigt wird, hatte sie im 1. Halbjahr 2023 eine Strategie entwickelt, unter welchen Bedingungen die Neubautätigkeit fortgesetzt werden könnte. Eine mögliche Neubautätigkeit wurde festgemacht an refinanzierbaren Baukosten. Das dafür notwendige zusätzliche Eigenkapital soll durch Verkäufe von Wohn- und Gewerbeimmobilien erzielt werden. Vor diesem Hintergrund soll die Neubautätigkeit moderat fortgesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2024 sind in diesem Segment Investitionen von T€ 5.975,3 vorgesehen.



Die aktuelle Entwicklung Neubautätigkeit steht im Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung, jährlich rund 400.000 neue Wohnungen zu errichten. Die in der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2024 beschlossene Bereitstellung von einer Milliarde Euro für ein neues Förderprogramm zum Neubau energieeffizienter, bezahlbarer Wohnungen mit Wohnflächenbegrenzung ist jedoch eine erste wichtige Maßnahme, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen – insbesondere vor dem Hintergrund des stetig steigenden Wohnungsbedarfes einer wachsenden Einwohnerzahl sowie den angestrebten Klimazielen.

Auch bei den geplanten Modernisierungsvorhaben bleibt die Lage in der Branche angespannt: 13 % weniger Wohnungsmodernisierungen im Jahr 2024 und rund 18 % weniger im Folgejahr 2025 werden laut einer Umfrage des GdW prognostiziert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 28.000 Wohnungen, die von den ursprünglich vorgesehenen rund 184.000 Wohneinheiten nicht klima- und altersgerecht umgebaut werden können. Und auch bei den restlichen Wohneinheiten muss die ursprünglich geplante Maßnahmentiefe um ca. 22 % reduziert werden, einem Anteil von ca. 35.000 Wohneinheiten.

Auch die UKBS kann das Volumen im Bereich klimaneutraler Modernisierungen bzw. Heizungsaustausch – auch aufgrund der vergleichsweise intensiven Neubautätigkeit – voraussichtlich nicht wie geplant umsetzen. In diesem Zusammenhang wird auch die kommunale Wärmeplanung erwartet.

Die Gesellschaft wird weiterhin den Bestand durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen den Marktgegebenheiten und -entwicklungen anpassen. Ein wesentlicher, kostenintensiver Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird die Umstellung des Wohnungsbestandes auf nicht fossile Energieträger sein.

Als Basis dafür dienen die durchgeführte und stetig fortgeschriebene Portfolioanalyse und das daraus resultierende Investitionsprogramm der kommenden Jahre. Dadurch baut die Gesellschaft ihre gute Position im Wettbewerb langfristig aus, zumal auf sozialverträgliche und angemessene Mieten geachtet wird, sofern das unter den Finanzierungsbedingungen für Neubauten bzw. Modernisierungen möglich ist.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2024 einen im Herbst 2023 genehmigten Wirtschaftsplan aufgestellt, welcher – bei vorsichtigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen – ein Ergebnis von ca. 10.627 T€ unter Berücksichtigung der Erträge aus den geplanten Bestandsveräußerungen rd. T€ 10.286 erwarten lässt.

Der Planung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Vermietungssituation und die Kunden ähnlich wie im Vorjahr entwickeln.

Der geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2024 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

Plan 2024

Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	21.738 T€
Instandhaltungsaufwendungen	3.504 T€
Abschreibungen	4.765 T€
Zinsaufwendungen	3.387 T€
Personalaufwand	2.960 T€



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Burkhard Geckert (CDU)	Detlef Pilz (CDU)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Viertmann (Grüne)	Petra Baumgart (Grüne)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 24 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH liegt nicht vor.



1.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Lünener Straße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	1908
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 24. April 2017
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4491
Stammkapital	3.856.100,00 €

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt	3.856.100,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als Verkehrsunternehmen für den Kreis Unna befördert die VKU auch Fahrgäste im Gemeindegebiet Bönen mit Bussen. Dazu gehören der öffentliche Linienverkehr, die Schülerbeförderung sowie Ergänzungsverkehre.

Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck – die Versorgung der Bevölkerung im Verkehrsgebiet mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs – nicht kostendeckend erfüllen und ist deshalb dauerhaft auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Es besteht eine Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern. Der Anteil der Gemeinde Bönen beträgt im Jahr 2022 insgesamt 283 T €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	13.360	15.180	-1.820	Eigenkapital	4.496	4.496	0
Umlaufvermögen	15.418	12.457	2.961	Rückstellungen	8.058	4.480	3.578
				Verbindlichkeiten	15.964	18.677	-2.713
Rechnungsabgrenzungs- posten	98	16	82	Rechnungsabgrenzungs- posten	358	0	358
Bilanzsumme	28.876	27.653	1.223	Bilanzsumme	28.876	27.653	1.223

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	38.606	31.176	7.430
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.296	7.287	-4.991
3. Materialaufwand	20.785	19.629	1.156
4. Personalaufwand	15.723	14.506	1.217
5. Abschreibungen	2.579	2.640	-61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.586	1.566	20
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213	104	109
10. Ergebnis nach Steuern	16	18	-2
11. Sonstige Steuern	16	18	-2
12. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,6	16,3	-0,7
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	91,7	108,7	-16,9
Verschuldungsgrad	542,3	515,1	27,2
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 272 Mitarbeiter und 11 Auszubildende, davon waren 37 Teilzeitbeschäftigte (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,3 % zurück gegangen. Damit lag der Rückgang des Berichtsjahres deutlich unter dem Anstieg des Vorjahres 2022 von +1,8 % (Statistisches Bundesamt).

Die Mitgliedsunternehmen des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs. Damit hat sich die Nachfrage im deutschen ÖPNV nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen im vergangenen Jahr weiter wiederholt (Pressemitteilung VDV). Das bedeutet, die VDV-Mitgliedsunternehmen befördern jeden Tag rd. 20 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersetzen damit jeden Tag 14 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausemissionen ein. (VDV, daten & fakten im öffentlichen Nahverkehr).

Gleichzeitig blieben im letzten Jahr die Kosten für Personal, Strom und Diesel weiter auf hohem Niveau. 2023 zahlte die Branche im Vergleich zu 2020 im Schnitt 57 % mehr für ihren Strom und 54 % mehr für Dieselmotorkraftstoff. Die Ticketpreise sind hingegen, bedingt vor allem durch das 9-Euro-Ticket und das Deutschland-Ticket, im selben Zeitraum branchenweit um durchschnittlich über 23 % gesunken. Hohe Kosten bei sinkenden Einnahmen stellen die Branche daher vor große wirtschaftliche Herausforderungen (Pressemitteilungen des VDV).

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets, hohe Energiekosten, Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Die Erlöse des Jedermann- und Ausbildungsverkehrs zusammen stiegen gemäß GuV gegenüber dem Vorjahr um 21,7 %. Ausgleichszahlungen aus den Billigkeitsleistungen des Landes sowie des Bundes für das Deutschlandticket und Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.



Als Mobilitätsdienstleister leistet die VKU einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Eine Vielzahl von Projekten stärkt den ÖPNV und den Umweltschutz. Beispiele dafür sind an dieser Stelle ein umfangreiches Schulungs- und Trainingsprogramm zu nennen, aber auch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie die Teilnahme an kommunalen Veranstaltungen zu Mobilitätsthemen.

Im Berichtsjahr wurde erstmals im Kreis Unna durch die Initiative der VKU eine interkommunale Zusammenarbeit zum Thema Europäische Mobilitätswoche ins Leben gerufen. Diese wurde auch als Grundlage dafür genutzt, um eine konkrete Umsetzungsstrategie für die Mobilstationen im Kreis Unna auszuarbeiten, damit die Umsteigesituationen der Kunden optimiert werden. Die Einführung des Deutschlandtickets – in seinen verschiedenen Formen (Job, Sozial, Schüler) – wurde in verschiedenen Ticketmedien realisiert.

Das Unternehmen hat die IT-Landschaft weiter kosteneffizient entwickelt und eine sichere sowie moderne Umgebung aufgebaut. Vorbereitungen für zukünftige Herausforderungen wie Schnittstellen-Integrationssystem, Data Analytics Plattform und künstliche Intelligenz sind angelaufen.

Ertragslage

Die Erlöse im Jedermannverkehr gemäß GuV stiegen um rd. 19,5 %. Der Ausbildungsverkehr verzeichnete gemäß GuV einen Anstieg um rd. 25,4 %. Damit stiegen die Erlöse im Linienverkehr um rd. 21,7 %.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.466 Tsd. km und lag damit rd. 110 Tsd. km unter der Vorjahresleistung.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung (Wartung und Lizenzgebühren), Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanverbesserung, Optimierung ERP Vertriebsmodul SAP-SD (Sales and Distribution), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 13,1 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag mit den Billigkeitsleistungen als Ausgleich für die Mindererlöse aus der Einführung des Deutschlandtickets um rd. 0,9 Mio. EUR unter dem Planwert von rd. 14,0 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.223 TEUR auf 28.876 TEUR.



Das Anlagevermögen ging um 1.820 TEUR auf 13.360 TEUR zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich durch den rückläufigen Zugang von Omnibussen begründet.

Das Umlaufvermögen stieg um rd. 2.962 TEUR auf 15.418 TEUR. Während Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 2.612 TEUR stiegen, stiegen die Vorräte und das Bankguthaben um rd. 349 TEUR.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 15,6 %.

Die Rückstellungen stiegen um rd. 3.578 TEUR auf 8.058 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gingen um rd. 2.714 TEUR auf 15.964 TEUR zurück. Ursache hierfür war im Wesentlichen der Rückgang von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.

Das Unternehmen plant für 2024 mit einem Defizit von rd. 14.457 TEUR vor Ausgleichsleistungen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwundersatz.

Chancen und Risiken

Die Aufsichtsratsvorsitzenden in der WVG-Gruppe sind Anfang August 2023 über einen Vorgang, der die WVG sowie die Gesellschaften der WVG-Gruppe betrifft, informiert worden. Im Rahmen des Quartalscontrollings Anfang Juli 2023 wurde festgestellt, dass durch Höherstufungen des Fahrpersonals von nicht budgetierten höheren finanziellen Auswirkungen auszugehen ist.

Die Gesellschafter der WVG haben sich dazu entschlossen, diesen Sachverhalt extern überprüfen und aufarbeiten zu lassen. Eine externe Kanzlei wurde mit der Untersuchung beauftragt. Erste Besprechungen zur Abstimmung der ersten Schritte haben u.a. zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der WVG und den sachbearbeitenden Rechtsanwälten der Kanzlei am 29.08.2023 und als Vorbesprechung am 20.09.2023 stattgefunden. Von der Kanzlei wurde der Sachverhalt durch Dokumentensichtung und Gespräche mit den beteiligten Mitarbeitern untersucht. Aus dem so ermittelten Ergebnis wurden dann Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen.

Die Gesellschafterversammlung der VKU vom 14.12.2023 berief den Geschäftsführer Herrn André Pieperjohanns mit Wirkung zum 29.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 17 des



Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) ab. Die Herrn André Pieperjohanns erteilte Einzelvertretungsbefugnis wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Er vertritt die Gesellschaft zusammen mit einem weiteren Geschäftsführer also gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung. Die Gesellschafterversammlung bestellte Herrn Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke mit Wirkung zum 15.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 17 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) zum Geschäftsführer. Er ist stets einzelvertretungsberechtigt.

Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die derzeitigen Bereichsleiter und Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernehmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Der VKU-Aufsichtsrat hat einen Mobilitätsbeirat eingerichtet, der an einem neuen Nahverkehrsplan arbeitet. Zum 1. Januar 2026 könnten die VKU-Busse dann nach einem neuen Fahrplan fahren. Organisatorisch hat sich das kommunale Verkehrsunternehmen bereits neu aufgestellt. Der Kreis Unna als Mehrheitsgesellschafter übernimmt künftig die Steuerung bei der VKU. Der Kreisdirektor und Kreiskämmerer Herr Mike-Sebastian Janke wurde als neuer Geschäftsführer bestellt. Er übernahm ab dem 15. Dezember 2023 die Geschäftsführung und löst André Pieperjohanns als alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer ab. Zudem hat die VKU den langjährigen Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) zum 31. Dezember 2025 gekündigt. Das Volumen aus diesem Dienstleistungsvertrag (Rechnungswesen/Controlling, IT, Tarif und Vertrieb, Verkehrsmanagement, Personalwesen, Betrieb und Steuerung etc. als Serviceaufgaben) beträgt rd. 2 Millionen Euro pro Jahr.

Die Einführung des Deutschlandtickets bei angeschlossenen Omnibusunternehmen hat jetzt schon die Tariflandschaft in ihrer Struktur deutlich verändert. Diese Entwicklung hat zu Mehr- aber auch zu Mindereinnahmen geführt. Die Zusage der Finanzierung der Mindereinnahmen durch Bund und Länder fehlt jedoch noch für die Jahre ab 2024, so dass den Verkehrsunternehmen höhere Defizite drohen. Der Bund hat in seiner Sitzung am 6. November 2023 beschlossen, die nicht benötigten restlichen Finanzierungsmittel für das Deutschland-Ticket, auf das Jahr 2024 zu übertragen. Damit stehen der Branche für 2024 zu den bereits vereinbarten drei Milliarden Euro von Bund und Ländern bis zu 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um die Mindereinnahmen auszugleichen. Eine Nachschusspflicht wie im Jahr 2023 wurde jedoch nicht beschlossen. Die Finanzierungslücke ist damit nur zum Teil geschlossen.

Nach VDV ist die Finanzierungsfrage damit nicht abschließend und vollständig beantwortet. Denn nach der VDV-Prognose werden diese Mittel nicht für das ganze Jahr 2024 ausreichen. Es fehlen noch mindestens 400 Millionen Euro. Mit diesem Beschluss geht die Debatte um die Zukunft des Tickets also in die Verlängerung. Von zentraler Bedeutung ist nun, wie das beschlossene Konzept zur weiteren Ausgestaltung des Deutschland-Tickets konkret aussehen wird, um das Ticket dauerhaft zum Erfolg zu führen (VDV, Deutschland-Ticket). Darüber hinaus sollen ab 2024 die Ansprüche über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine solche deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen.



Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich weiterhin die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken und Chancen aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

André Pieperjohanns

Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke (ab 15.12.2023)



Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Friedhelm Langet (GRÜNE)	Petra Baumgart (GRÜNE)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Gerald Garczarek (CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH liegt nicht vor.



1.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2023

Gemäß Muster (Anlage 32 KomHVO NRW) sind zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu erstellen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt bzw. Holding. Darüber hinaus können optional weitere Aspekte analog zur Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen beleuchtet werden.

Die Gemeinde Bönen hat auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen eine Beurteilung vorgenommen, welche mittelbaren Beteiligungen wesentlich sind. Als Anhaltspunkte dienten eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % bzw. eine besonders hohe finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt der Gemeinde Bönen. Auch die strategische Relevanz wurde mit einbezogen.

Die Gemeinde Bönen hat keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen. Daher wird auf eine Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen verzichtet.